Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 145 (1977)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

12/1977 145. Jahr 24. März

Marschhalt oder Wegende?
Ein Kommentar zur Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt von Karl Schuler 177

Die altkatholischen Bischöfe zur Priesterweihe von Frauen 179

Was mich traurig macht Eine Glosse zur Erklärung «Zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt» von Josef Wick 181

Zum Fastenopfer 77 (7) schreibt Gustav Kalt 183

Seelsorge im Tourismus 183

Mitverantwortlich für die Leitung des Bistums Basel Aus der Tätigkeit der Dekanenkonferenz und des Priesterrates der Diözese Basel berichtet Max Hofer 184

Berichte Ordensschwestern in Lateinamerika 186

Hinweise 187

Amtlicher Teil 187

Kirchliche Bildungszentren in der Schweiz Galluszentrum, Wildhaus

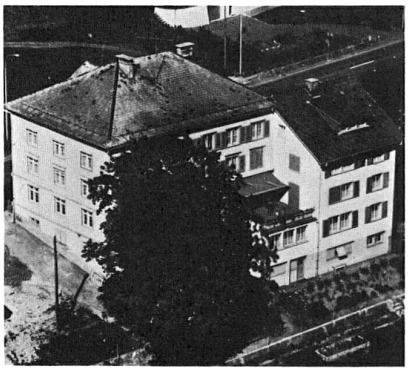

Marschhalt oder Wegende?

Die SKZ war zum Glück in der Lage, den Text der Glaubenskongregation über die Ablehnung einer Priesterweihe der Frau[1] ihren Lesern am Tag der Veröffentlichung ungekürzt vorstellen zu können. Wir glauben, dass damit der Diskussion ein guter Dienst geleistet war. Man war nicht auf die Schlagzeilen der Presse angewiesen, sondern konnte sich selber über das Dokument eine Meinung bilden. Gerne hoffen wir, dass der SKZ als dem offiziellen Organ der Kirche in der deutschsprachigen Schweiz diese rechtzeitige Publikation amtlicher Texte auch in Zukunft ermöglicht wird.

Wenn hier auf die Erklärung etwas näher eingegangen wird, so sei zum voraus vermerkt, dass wir uns dabei als innerhalb der Kirche verstehen, als Gläubige, die mit ihrer Kirche auf dem Weg sind und Wohl und Wehe mit ihr teilen. Weil wir innerhalb der Kirche stehen, stehen wir selbstverständlich auch zum Haltbefehl, der von der Kirchenleitung in der Frage der Priesterweihe der Frau ergangen ist. Ob der Halt das Ende eines Weges bedeutet oder ob es sich um einen vorläufigen Marschhalt handelt, wird erst die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall gibt aber der befohlene Halt Anlass dazu, den Ort, wo wir stehen, und die Gründe für den Halt zu überlegen.

Das Dokument selbst sagt, dass es eigentlich das erste Mal in der Kirchengeschichte ist, dass die Kirchenleitung sich explicite der Frage der Priesterweihe von Frauen stellen muss. Die Gründe, die dazu geführt haben, werden aufgezählt und ernst genommen: immer offensichtlichere Gleichstellung der Frau im gesellschaftlichen Leben, Diskussionen unter den Theologen, Entwicklungen in den andern christlichen Konfessionen. *Damit wird eigentlich zugegeben, dass eine bisher unverrückbare Tradition nicht mehr unangefochten dasteht.* Denn das, was in der Gesamtheit des Gottesvolkes gedacht und empfunden wird, und das, was die Theologen in grösserer oder kleinerer Zahl bewegt, gehört natürlich auch mit zur Kirche und damit zur fortlebenden Tradition.

Eine weitere einleitende Bemerkung: Wenn die bisher zugunsten einer Priesterweihe der Frau vorgebrachten Gründe angeführt und dann als ungenügend dargetan werden, so bedeutet das, dass man wieder darüber reden kann, wenn bessere und überzeugendere Argumente vorliegen. Es bedeutet, dass auch die von der Glaubenskongregation vorgebrachten Argumente, die gegen einen solchen Schritt sprechen, auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft werden dürfen.

Man mag einwenden, dass bei Entscheidungen in Glaubensfragen das Lehramt zwar stets Argumente anführt, dass aber die Gültigkeit des schliesslichen Entscheides nicht von der Unumstösslichkeit der Argumente abhängt, sondern von der Zusage des Herrn, dass er mit seiner Kirche sei und sie vor Fehlentscheiden im Glauben bewahre. Nur handelt es sich bei einem Dokument der Glaubenskongregation nicht um

einen dogmatischen Entscheid. Wohl aber handelt es sich, da ja der Papst den Entscheid mitträgt, um ein Wort des ordentlichen Lehramtes, dem entsprechendes Gewicht beizumessen ist.

Das klare Nein ist nicht so klar

Die klare Aussage des Dokumentes lautet: Frauen können nicht zu Priestern geweiht werden. Auf die theologische Frage, was nun eigentlich Weihe bedeutet, geht das Dokument nicht ein. Auch der Priester wird nicht definiert. Man geht auch nicht der Geschichte des neutestamentlichen Priestertums in den Uranfängen nach. In mehr oder weniger pragmatischem Vorgehen versteht man unter Priester das, was in der katholischen Kirche und im katholischen Gottesvolk in den letzten Jahrhunderten sozusagen landläufig darunter verstanden worden ist. Wir wollen darum auch hier nicht nach einer Theologie der Weihe fragen, sondern ebenfalls den pragmatischen Weg gehen.

Vielleicht kommen wir der Sache näher, wenn wir die Grundaussage des Dokumentes so formulieren: Jene Vollmachten, welche durch die Priesterweihe gegeben werden, können Frauen nicht übertragen werden. Man muss um der lieben Logik willen noch präziser sein. Es ist doch möglich, dass durch die Priesterweihe sowohl Vollmachten übertragen werden, die ausdrücklich an die Priesterweihe gebunden sind, als auch andere, die auch ausserhalb der Priesterweihe bestehen und übergeben werden können. Es muss dann heissen: *Jene Vollmachten, die strikte an die Priesterweihe gebunden sind, können Frauen nicht übertragen werden.*

Im Dokument ist besonders von vier Vollmachten die Rede.

a) Wer kann der Eucharistie vorstehen?

Eine erste und unmissverständliche Aussage des Dokumentes lautet: Der Auftrag, der Eucharistiefeier vorzustehen und dabei die Gestalten von Brot und Wein zu konsekrieren, kann Frauen nicht übertragen werden. So lautet ein Text: Die apostolische Tätigkeit dessen, der den Mann Christus repräsentiert, «erreicht ihren höchsten Ausdruck in der Feier der Eucharistie». «Der Priester, der allein die Vollmacht hat, die Eucharistiefeier zu vollziehen, handelt dabei nicht nur kraft der ihm von Christus übertragenen Amtsgewalt, sondern in persona Christi, indem er die Stelle Christi einnimmt und sogar sein Abbild wird, wenn er die Wandlungsworte spricht» (S. 53, Sp. 1 oben) [2]. «In der Eucharistie soll die Stellung und Funktion Christi sakramental dargestellt werden», was eine Ähnlichkeit in der Person bedingt (S. 54, Sp. 1, oben). Hier in der Eucharistie wird «im höchsten Masse Christus selbst, der Urheber des Bundes, der Bräutigam und das Haupt der Kirche in der Ausübung seiner Heilssendung repräsentiert», eine Rolle, die nach dem Dokument eben nur von einem Mann verkörpert werden kann (S. 54, Sp. 2, Mitte). Für die Eucharistie ist also die Aussage eindeutig.

b) Wer kann Sünder versöhnen?

Zweitens geht es um die Vollmacht, von Sünden loszusprechen. Diese Vollmacht erwähnt das Dokument zwar nur ein einziges Mal, jedoch in eindeutiger Weise, indem sie in einer Reihe genannt wird mit dem Vollzug des Opfers, also mit der Eucharistie. Der Priester und Bischof ist «in den Handlungen, die den Weihecharakter erfordern, für die Gemeinschaft . . . das Abbild und Zeichen Christi selbst, der zusammenruft, *von Sünden lossprícht* und das Opfer des Bundes vollzieht» (S. 64, Sp. 1, Mitte).

Bis dahin ist somit das römische Dokument klar. Die Vollmacht zur Eucharistiefeier und zur Sündenlossprechung sind danach zweifellos an die Priesterweihe gebunden. Nicht die gleiche Klarheit besteht in bezug auf zwei andere, höchst bedeutsame Tätigkeiten und dazugehörige Vollmachten: die Verkündigung und die Gemeindeleitung.

c) Wer darf verkündigen?

Es gibt die verschiedensten Formen und Arten und Orte der Verkündigung. So unter anderem die Katechese bei Kindern und Jugendlichen, die Verkündigung, zu der das ganze Gottesvolk mitberufen ist, die Verkündigung durch charismatisch begabte Propheten. Von allen Formen und Arten der Verkündigung wird nach den Aussagen des Dokumentes eine einzige der Frau nicht ohne weiteres zugestanden, nämlich die Verkündigung in der offiziellen Versammlung der Gemeinde, die Predigt. Es lohnt sich aber, auf diesen Punkt genauer einzugehen. Als Argumente werden die bekannten Texte 1 Kor 14,34—36 und 1 Tim 2,11—14 angeführt: «Zu lehren gestatte ich der Frau nicht.» «Die Frauen sollen in der Gemeinde schweigen.» Dazu wird gesagt, dass es sich bei dieser Bestimmung nicht um eine soziologisch von der Zeitsituation her gegebene Anweisung handle, sondern um eine allgemeine, mit der Schöpfungsordnung verbundene und deshalb für alle Zeiten gültige Bestimmung (S. 52, Sp.3, unten).

Man kann gegen diese Interpretation etliches vorbringen. Etwa, dass Paulus sich ausdrücklich auf die damals herrschende *Gewohnheit* der Gemeinden beruft, dass er auch ausdrücklich seine eigene Autorität, nicht diejenige Christi, anführt, dass er das Gesetz des Alten Bundes und die Reihenfolge bei der Erschaffung der Menschen heranzieht, Argumente, die ihm sonst nicht alles gelten und die das Fehlen einer letzten Sicherheit zu enthüllen scheinen. *Aber auch das römische Dokument versteht an dieser Stelle seine Interpretationsweise nicht als apodiktische Aussage.* Es erklärt ausdrücklich, dass *Paulus* das Verbot zu reden ausspreche, das *für den hl. Paulus* diese Vorschrift mit dem göttlichen Schöpfungsplan verbunden sei und dass das Argument *nur schwerlich* als blosser Ausdruck der kulturellen Verhältnisse angesehen werden könne (S. 52, Sp. 3, ~~oben~~).

Wichtiger für uns ist, dass die Behauptung im übrigen Dokument nicht mehr durchgezogen wird. Wenn erklärt wird, dass die Mitarbeit der Frau «nicht bis zur offiziellen und öffentlichen Verkündigung der Frohbotschaft» ging und dass diese exklusiv der apostolischen Sendung vorbehalten blieb (S. 52, Sp. 2, Mitte), so beachte man zugleich, dass es ausdrücklich heisst, diese Anordnung habe gegolten «für den hl. Paulus». Dass Paulus es so hielt, ist wohl ernsthaft nicht zu bezweifeln. *Nirgends wird im Dokument gesagt, dass die Übertragung der Vollmacht zur offiziellen Verkündigung an die Priesterweihe gebunden sei.* Nach bisheriger Überlieferung wird tatsächlich der Auftrag für die Predigttätigkeit — um diese handelt es sich — mit der Diakonatsweihe gegeben. Der Diakonat wird aber bekanntlich im Dokument den Frauen weder abgesprochen noch zugestanden. Man müsste einem strikten Verbot ja auch entgegenhalten, dass es dann auch keine von der Kirche gebilligten Ausnahmen geben dürfe — also auch nicht die Laienpredigt eines hl. Franz und seiner Minderen Brüder — wenn nämlich für die «Gültigkeit» der Predigt die Priesterweihe erforderlich wäre.

[1] Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt vom 15. Oktober 1976, veröffentlicht in der SKZ 145 (1977) Nr. 4, S. 50 bis 54, und 64.

[2] Leider ist das Dokument nicht in fortlaufende Nummern gegliedert. Für die Zitation bietet sich daher nur die Möglichkeit, die Seitenzahlen in Nr. 4/1977 der SKZ zu nennen und dazu die Spalte.

Es wird ferner schwerhalten, die Grenze zu ziehen, wo nun die amtliche, offizielle Verkündigung anfängt und die übrige Verkündigung aufhört. Die im Auftrag der Kirche erteilte Katechese ist sicher voll und ganz Verkündigung. Das Alter der Katechetisierten kann nicht die Wirkung haben, dass es für die Verkündigung in der einen Altersstufe ein Sakrament braucht, für die andere nicht.

Wenn ferner im Dokument darauf hingewiesen wird, dass Frauen die ersten Zeugen der Auferstehung waren (Maria von Magdala, Apostola apostolorum), dass ihnen generell die «Mitarbeit» bei der Verkündigung und im besondern das prophetische Reden in der Gemeinde zugebilligt wird (S. 52, 3, Mitte) und dass es im Laufe der Kirchengeschichte Frauen gab, die vom Papst selbst den Titel «Lehrer der Kirche» erhielten, so wird es wie gesagt schwierig sein, eine Grenze zu ziehen und zu sagen, wo der Verkündigung durch Frauen vom Evangelium oder von der Tradition her ein absolutes Nein entgegenzustellen ist.

Noch ein Hinweis in die gleiche Richtung: Dem Judenchristen Apollo, der in der Apostelgeschichte und in den Paulusbriefen eine bedeutende Rolle spielt, wird vom römischen Dokument ohne weiteres der Verkündigungsauftrag zugesprochen. Nach allem, was wir über ihn wissen, ist es jedoch fraglich, ob er zum apostolischen Amt und zur Verkündigung des Gotteswortes amtlich berufen war. Er war nicht «geweiht» in unserem Sinn, sondern ein Laie. Wenn dies zutrifft, so ist im Dokument zugegeben, dass ein Laie — Mann oder Frau tut dann nichts mehr zur Sache — in der Verkündigung tätig sein und als amtlicher Verkündiger anerkannt werden kann (S. 52, Sp. 2, Mitte).

Also ist mit dem Dokument durchaus vereinbar die Behauptung, dass zwar der Auftrag zur amtlichen Verkündigung durch die Priesterweihe mitgegeben wird, dass er aber auch ausserhalb derselben erteilt werden kann. Dabei kann es sich auch um eine charismatische Predigttätigkeit handeln, die vom Amt der Kirche her anerkannt und damit offiziell wird.

Diese unsere Apologie für das Verkündigungsamt der Frauen schien nötig, weil das römische Dokument die zwei Paulustexte gegen ein Lehren der Frau so auffällig zitiert hat. Wir hätten auch einfach auf das päpstliche Dekret «Evangelii nuntiandi» [3] zurückgreifen können, um zum gleichen Resultat zu gelangen. Im ganzen Dekret wird nirgends absolut zwischen einer amtlichen und einer nichtamtlichen Verkündigung unterschieden. Beim Kapitel über die Träger der Evangelisierung wird zunächst der Auftrag zur Verkündigung der Gesamtkirche zugeschrieben. Dann wird die besondere Aufgabe der Teilkirchen und der Sprachregionen aufgezeigt. Hierauf wird vom Petrusdienst gesagt, dass in seiner «vollen, höchsten und universalen Gewalt zur pastoralen Leitung der Kirche» der Verkündigungsauftrag eingeschlossen sei (Nr. 67). Die Bischöfe werden «kraft ihrer Bischofsweihe . . . zu Lehrern des Glaubens» erklärt (Nr. 68). «Den Bischöfen sind beim Dienst der Evangelisierung als in besonderer Weise Verantwortliche jene zugesellt, die durch die Priesterweihe in der Person Christi handeln» (Nr. 68). Man beachte hier wiederum die positive Aussage und das Fehlen einer Bemerkung, dass andere von der gleichen Aufgabe ausgeschlossen würden. Von den Ordensleuten, und zwar von Ordensmännern wie von Ordensfrauen wird erklärt, dass viele von ihnen «sich ganz in den direkten Dienst der Verkündigung Christi stellen», natürlich in Abhängigkeit und Koordination mit der Hierarchie (Nr. 69). Es folgen drei Abschnitte, in denen die Laien, die Familie und die Jugend erwähnt werden, die alle ihren je eigenen Beitrag in der Evangelisierung zu leisten hätten (Nr. 70—72).

Wichtig ist aber das Kapitel über die Verschiedenheit der Dienstämter. Hier wird zunächst generell gesagt: «Die Laien können sich auch berufen fühlen oder berufen werden zur Mitarbeit mit ihren Hirten im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft, für ihr Wachstum und ihr volles Leben. *Sie können dabei sehr verschiedene Dienstaufgaben übernehmen,* je nach der Gnade und den Charismen, die der Herr ihnen jeweils spendet» (Nr. 73). Dann wird ausdrücklich in bezug auf die Evangelisierung von «neuen kirchlichen Diensten» gesprochen, die keine Weihe erfordern und von der Kirche anerkannt sind.[4] Es wird dann noch vermerkt, dass eine solche Differenzierung von Dienstämtern sich auf die Ursprünge der Kirche berufen kann. *Bei diesem Dienstamt der Verkündigung,* das also durch «Evangelii nuntiandi» klar anerkannt ist, *steht kein Wort davon, dass es nur Männern vorbehalten sei.*

d) Wer kann Gemeinden leiten?

In den letzten Jahren wurde oftmals die These vertreten: Das Wesentliche und Kennzeichnende am priesterlichen Dienst im Neuen Testament sei die Gemeindeleitung. Das Vorstehen bei der Eucharistie sei eine Funktion dieses Auftrags. Damit war der Schluss naheliegend: Von der Sache her können Männer wie Frauen Gemeinden lei-

[3] Veröffentlicht in der SKZ 144 (1976) Nr. 6, S. 85—103.

[4] «Mit grosser innerer Freude sehen Wir vor Uns eine unübersehbare Schar von Hirten, Ordensleuten *und Laien,* die ihren Auftrag zur Evangelisierung begriffen haben... Die Kirche öffnet sich auch neuen kirchlichen Diensten, die dazu beitragen können, die der Kirche eigene Dynamik in der Evangelisierung zu erneuern und zu stärken. Neben den Diensten, die eine Weihe erfordern, . . . erkennt die Kirche sicher auch die nicht an eine Weihe gebundenen Dienste an; diese müssen freilich einen besondern Dienst der Kirche gewährleisten» (Nr. 73).

Die altkatholischen Bischöfe zur Priesterweihe von Frauen

Die nachstehende Erklärung wurde von allen Bischöfen der Internationalen Bischofskonferenz der Union von Utrecht bei einer Gegenstimme angenommen. Diese Erklärung ist die einzige offizielle Stellungnahme der Union von Utrecht zur Priesterweihe von Frauen.

Redaktion

Die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz der Union von Utrecht lehnt in Übereinstimmung mit der alten ungeteilten Kirche die sakramentale Ordination von Frauen zum katholisch-apostolischen Amt des Diakons, Priesters und Bischofs ab.

Der Herr der Kirche, Jesus Christus, berief durch den Heiligen Geist zwölf Männer zu seinen Aposteln mit dem Auftrag, sein Werk der Erlösung der Menschheit fortzuführen.

Die katholischen Kirchen des Ostens und Westens haben ausschliesslich Männer zum sakramentalen apostolischen Dienst berufen.

Die Frage der Ordination von Frauen rührt an die Grundordnung und an das Geheimnis der Kirche.

Die Kirchen, welche die Kontinuität mit der alten ungeteilten Kirche und ihrer sakramentalen Ordnung der Ämter bewahrt haben, sollten die Frage der sakramentalen Ordination von Frauen miteinander besprechen und verantwortungsbewusst die möglichen Folgen, die sich aus einseitigen Entscheidungen ergeben, ins Auge fassen.

Utrecht/Bern/Bonn, 7. Dezember 1976

Erzbischof Marinus Kok
Bischof Léon Gauthier
Bischof Josef Brinkhues

ten; diese Gemeindeleiter müssen richtigerweise auch zur Feier der Eucharistie ordiniert werden.

Das römische Dokument kennt diesen Gedankengang nicht. Es sagt klar: Es müsse «deutlich hervorgehoben werden, wie sehr die Kirche eine Gesellschaft ist, die von andern Gesellschaften verschieden ist; sie ist einzigartig in ihrer Natur und in ihren Strukturen. Der pastorale Auftrag» — damit ist in diesem Zusammenhang wohl nichts anderes als eine Form des kirchlichen Leitungsdienstes gemeint — «ist in der Kirche gewöhnlich an das Weihesakrament gebunden. Es ist nicht eine einfache Leitung, die mit den verschiedenen Formen der Autoritätsausübung im Staat vergleichbar wäre . . . Der Heilige Geist ist es, der durch die Weihe Anteil gibt an der Leitungsgewalt Christi, des obersten Hirten. Es ist ein Auftrag zum Dienst und zur Liebe: ‚Wenn du mich liebst, weide meine Schafe' (vgl. Joh 21,15—17)» (S. 64, Sp. 1 unten und Sp. 2 oben).

Ist hier ein absolutes Nein zu jeglicher Leitungsaufgabe für Laien und besonders für Frauen herauszulesen? Man beachte zunächst das einschränkende Wort, «gewöhnlich» sei der pastorale Auftrag an das Weihesakrament gebunden. Demnach gibt es Ausnahmen. *Sodann ist auch hier der entscheidende Satz affirmativ, nicht exklusiv:* Durch die Weihe erhält jemand Anteil an der Leitungsgewalt Christi, des obersten Hirten. Eine Anteilgabe auf anderem Weg ist damit nicht ausgeschlossen.

Ferner: An welcher Art Leitungsgewalt gibt die Weihe Anteil? An der Leitungsgewalt Christi, des obersten Hirten. Sollten wir vielleicht eine zweifache Leitungsgewalt in der Kirche unterscheiden? Die Leitungsgewalt Christi, die vom erhöhten unsichtbaren, aber real wirkenden Herrn ausgeübt wird, an der er zwar Menschen Anteil gibt, die er aber nicht Menschen überträgt oder delegiert. Und die andere, die ich die Leitungs*funktion* nennen möchte. Ihre Ausübung ist sichtbar und ihre Formen sind ähnlich wie jene der Leitungsfunktion anderer Gemeinschaften. Beide Weisen von Leitung bestehen gleichzeitig nebeneinander und oft ineinander, können aber auch getrennt gesehen werden.

Die erste Leitungsgewalt erscheint im Neuen Testament unter folgenden Aussagen: «Ich bin ein König, aber mein Reich ist nicht von dieser Welt.» «Ich bin der gute Hirt, der die Schafe herausführt und weidet», der Erzhirt (1 Ptr 5,4). Jesus ist der «Bräutigam», der seiner Kirche als der Braut gegenübersteht (z. B. Joh 3,29; Offb 19,7.9; 21,2; 22,17). Jesus ist das Haupt seines Leibes, der Kirche, der Erlöser seines Leibes (Eph 6,22f.). Jesus, der immerwährende Hohepriester des neuen und ewigen Bundes (Hebr passim). Das sind eindeutig Bilder, die Leitung aussagen. Hier steht Jesus vor allem der Gesamtkirche als Leiter gegenüber. Leitung geschieht in Form der Erlösung, der geistigen Lebensspendung, der endgültigen Rettung. Sie hat ihre grosse Tat in der Kreuzeshingabe und in der Auferstehung. Diese Art der Leitung wird sakramental ausgeübt, am sichtbarsten vor allem in der Eucharistie und im Sakrament der Versöhnung. Damit ist klar, dass Anteil an dieser Leitung jener hat, der die Eucharistie zu feiern beauftragt ist, also der geweihte Priester. Insofern die Grosskirche in den Blick kommt, ist es besonders der Bischof und der Nachfolger des Petrus, die in dieser Aufgabe am Amt Christi Anteil haben. Aber auch jeder andere Geweihte hat seinen Anteil, nicht bloss etwa ein Gemeindepfarrer, sondern auch der Hilfspriester, der Ordenspriester, der Spiritual.

Diese Art der Leitung ist nur der Kirche eigen, und darin unterscheidet sie sich «sehr von andern Gesellschaften». Es wäre denkbar — wenn auch nicht zwingend —, dass diese Teilhabe am Leitungsamt des unsichtbaren Herrn, Bräutigams, Hauptes und Hohenpriesters, eine so auffällige Zeichenhaftigkeit verlangt, dass sie nur einem Mann zukommen kann.

Daneben besteht, wie gesagt, noch eine andere Form der Leitung, jene, welche die Kirche mit andern Gemeinschaften teilt. Jede menschliche Gemeinschaft braucht notwendig Leute, die mit der Leitungsfunktion betraut sind. Auf diese Art Leitung beziehen sich im Neuen Testament etwa folgende Namen und Aussagen: Es gibt unter euch «Vorsteher», «Führende», «Episkopen», «Presbyter», die sich in Wort und Lehre abmühen (1 Tim 5,17), denen man gehorchen und untertan sein soll (Hebr 13,17). Sie empfehlen sich für dieses Amt, weil sie tüchtige Hausväter, treue Ehemänner und gute Erzieher waren (1 Tim 3,1—7). Von diesen Leitenden wird im Neuen Testament also im gleichen Sinn gesprochen, wie man von Leitenden in andern Gemeinschaften redet.

Freilich, diese Leitungsfunktion hat in der Kirche eine Eigenschaft, die in den bloss menschlichen Gemeinschaften fehlt: sie ist Dienst, Dienst und nochmals Dienst. Das Wort wird zwar heute viel gebraucht und beginnt bereits zur Worthülse zu werden. Um so mehr muss diese Eigenschaft ernst genommen werden. Sie hat in der Fusswaschung Jesu an seinen Jüngern das für immer unübersehbare Beispiel. Der Leitungsdienst ist nach den Apostelbriefen und der Apostelgeschichte immer eine Diakonia. Darum kann dieser Dienst in der korinthischen Gemeinde als einer unter mehreren andern aufgezählt werden (1 Kor 12,28).

Dieser sichtbare und mehr auf der menschlichen Ebene liegende Leitungsdienst ist stark durch die gesellschaftliche Situation mitbestimmt. In einer Gesellschaft, in der nur Männer die Führungsrollen in allen Bereichen innehaben, ist es praktisch unmöglich, dass die Gemeinde Christi in der gleichen Welt anders geführt wird. Steigt aber in der Gesellschaft die Frau ebenfalls in führende Rollen ein, gibt es immer häufiger die regierende Frau, die Königin, die Staatspräsidentin, die politische und wirtschaftliche Führerin, so wird es im gleichen Masse auch in der Kirche wie selbstverständlich sein, dass die Frau Führungsrollen übernimmt. Vorbereitet ist ein solches Umdenken übrigens nicht zuletzt durch die marianische Frömmigkeit. Sie hat der Magd von Nazareth, der Mutter Jesu, die Titel gegeben Herrin, Königin, hohe Frau. Menschen haben sich für ihren Dienst verpflichtet und geweiht, zum Beispiel der Orden der Serviten.

Auch in anderen Bereichen gibt es Zeichen des Umdenkens. So kennt man in der Kirche längst die Äbtissin, die sogar zu Zeiten neben der kirchlichen eine nicht geringe weltliche Macht ausübte. Man wird überhaupt allen Frauenorden, die unter fraulicher Leitung stehen, das Kirche-Sein nicht absprechen können. Damit haben wir dort schon längst den kirchlichen Leitungsdienst.

So ist es wohl nicht abwegig, dass immer öfter in Basisgemeinden und in kleineren Lokalkirchen Frauen diese Dienstfunktion der Leitung innehaben. Dies auch ohne Weihe, weil es eben nicht um das Anteilhaben an der Leitungsgewalt Christi im engeren Sinne geht, sondern um Leitung im Sinne von Administration und Regierung.

Im gleichen Sinne spricht auch Evangelii nuntiandi ausdrücklich davon, dass unter den «Ämtern, welche Nichtgeweihten übertragen sein können, auch das Amt des Leiters kleinerer Gemeinschaften» zu Recht besteht (Nr. 73). Diese Ämter seien zwar, heisst es da, «neu in ihrer Erscheinungsform, hängen aber doch sehr mit den Erfahrungen zusammen, die die Kirche im Laufe ihrer Geschichte gemacht hat».

Die Argumentation

Mit unseren bisherigen Überlegungen stellten wir uns auf den Boden des römischen Dokumentes und fragten nach der

Tragweite und nach den Grenzen des darin ausgesprochenen Neins zur Priesterweihe der Frau. Wir müssen noch kurz auf die im Dokument angeführten Gründe eingehen. Wir fassen sie kurz zusammen:

1. Jesus hat keine Frauen unter die Zwölf berufen. Da er sonst mit andern alten Überlieferungen brach, hätte er auch in dieser Hinsicht neue Wege gehen können.

2. Die nachösterliche Kirche zur Zeit der Apostel, der Entstehung des Neuen Testamentes und der Ausbreitung des Christentums in der hellenistischen Welt kennt wohl Frauen in wichtigen Diensten der Gemeinde, aber keine Weihe der Frau. — Das Dokument spricht etwas vorschnell von der Weihe, so als ob das Sakrament des Ordo schon seine festen Elemente und seine Ausprägung gehabt hätte. Richtig ist, dass die Schriften des NT der apostolischen und nachapostolischen Zeit nichts davon wissen, dass Frauen im Sinne einer Beauftragung mit einem Amt die Hände aufgelegt wurden. Das geschah deshalb nicht — so das Dokument —, weil die Apostel und die junge Kirche überzeugt waren, dass sie «in diesem Punkt dem Herrn die Treue wahren müssten».

3. Trotz gelegentlichen Vorstössen zu Gunsten einer Priesterweihe der Frau hat die Kirche in allen Jahrhunderten eine solche abgelehnt, so die Kirchenväter, die mittelalterlichen Theologen, ferner auch die Ostkirche. Kaum je entstand in dieser Frage ein nennenswerter Streit. Demnach liegt hier eine echte Tradition vor.

Was ist zu dieser Argumentation zu sagen? Das Christentum ist eine Offenbarungsreligion. Der Offenbarer ist Christus. Er gibt als Herr seiner Gemeinde ihr die Strukturen, die er für sie haben will. Er hat seine Gemeinde auf die Zwölf begründet, und er hat in seiner Kirche ein Amt und Vollmachten hinterlassen. Sehr, sehr vieles aber überliess er der kommenden Entwicklung. Dem von Christus gestifteten Amt obliegt es, unter dem Beistand des Heiligen Geistes, diese Entwicklung so zu steuern, dass die Kirche stets die Kirche Jesu Christi bleibt. Das gilt auch in der Entfaltung und Tradierung der Zeichen, die wir Sakramente nennen, und von denen der Ordo eines ist. «Es ist letztlich die Kirche, die durch die Stimme ihres Lehramtes die wichtige Unterscheidung zwischen den wandelbaren und unwandelbaren Elementen gewährleistet» (S. 53, Sp. 2, oben).

In unserer Frage hat nun die Glaubenskongregation erklärt, dass es zu den unwandelbaren Elementen des Weihesakramentes gehöre, dass dieses nur Männern gespendet werden dürfe. Die Kongregation hat damit eindeutig eine Interpretation vorgenommen. *Sie interpretiert das Verhalten Christi und der Apostel als gewollte Norm. Und sie interpretiert die bisherige Tradition als Einsicht der Kirche in den Willen Christi.* Diese Denkweise kann richtig sein. In einer Religion, die wesentlich darauf angelegt ist, Wort und Wille ihres Stifters in einer lebendigen Tradition weiterzugeben, hat das Argument Tradition grosses Gewicht. Sie scheint zunächst stets in possessione zu sein. Der Wille des Stifters offenbart sich in der Tradition.

Man kann aber das Argument auch umkehren und sagen: *In der Tradition findet sich von Christus oder den Aposteln her kein Verbot,* Frauen durch Handauflegung das neutestamentliche Priesteramt zu übertragen. Also ist die Kirche in einer späteren Entwicklung in diesem Punkte frei. Vom Stifter her ist der Kirche in bezug auf den Empfänger der Weihe keine Schranke auferlegt.

Es wird im Dokument eigens hervorgehoben (S. 53, Sp. 1), dass die Kompetenz der Kirche in bezug auf die Umschreibung der Wesenselemente eines Sakramentes sehr weit geht. In der Tat gab es im Laufe der Zeit aussergewöhnlich grosse Veränderungen in der Ausgestaltung der

Die Glosse

Was mich traurig macht

Ich lese eben die römische «Erklärung zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt». Andere haben mich auf die Lektüre vorbereitet. Einer empfiehlt, den ganzen Text des Dokumentes willig zu lesen. Ein anderer ist entsetzt ob der Sprache, die vielen Leuten einfach «ablöscht» (das mystische «Bräutigam der Kirche» zum Beispiel, das eben nur für Eingeweihte verständlich ist). Ein dritter fragt sich, was wohl in hundert Jahren zu diesem Erlass zu sagen sei.

Der Satz: «Die Kirche hält sich aus Treue zum Vorbild des Herrn nicht dazu berechtigt, die Frauen zur Priesterweihe zuzulassen» verdient Beachtung. An ihm hängt die Argumentation des Dokumentes. Mit Recht. Denn was ist für die Kirche massgebender als die Treue, die Nähe, die Gleichförmigkeit zu ihrem Herrn?

Dass die Treue zum Herrn so hoch veranschlagt wird, ist zu estimieren. Wenn der Bezug in der Treue zum Vorbild des Herrn nur nicht so vordergründig bliebe . . . Was heisst denn: Treue zum Herrn? Heisst das wirklich, ihn kopieren? Ist also treu, wer seine Lebens- und Wirkbedingungen, seine Umwelt so gestaltet (oder so konserviert), wie sie zur Zeit des irdischen Herrn und der Urkirche vorhanden waren?

Das kann mit Treue doch nicht gemeint sein. Aber das Dokument geht so vor. Und das macht mich stutzig.

Zugegeben: Jesus hat keine Frauen ins Zwölferkollegium berufen, und die Urkirche hat keine Frauen ordiniert. Warum nicht? Diese Frage darf nicht übergangen werden. Da scheiden sich die Geister. Aber sie müssten sich treffen in der Rückfrage nach dem, was bei Jesus Treue geheissen hat; was *er* wohl an Treue von seinen Gefolgsleuten erwartet hat und noch erwartet. War das denn: Ja keine Frauen in der Leitung von christusförmigen Gemeinden! — mag sich die Stellung der Frau in der Gesellschaft entwickeln wie sie will?

Natürlich ist diese Überlegung noch kein Argument für die Weihe von Frauen. Aber sie gibt die Richtung an, in der wir gerade wegen der voliegenden Erklärung der Glaubenskongregation weiter vorstossen müssen. Wie kann man eine strukturelle Frage der Kirche «aus Treue zum Vorbild ihres Herrn» lösen, ohne im Dokument selber das ans Licht zu heben und in die Mitte zu stellen, was bei Jesus Inhalt der Treue war?

Da liegt für mich der Mangel am Dokument. Und das stimmt mich traurig. Wenn ich sehen darf, wie Jesus in der einen und gleichen Treue zum Vater und zu den Menschen sein Leben geteilt hat; wie für ihn die Gesammelten zu einem «Gleichnis des Miteinanderteilens» (Roger Schutz) geworden sind, dann ist es zweitrangig und darf meines Erachtens nicht kirchenprägend sein, ob jene Menschen, die als Ordinierte sein Teilen ansagen, iniziieren und hüten dürfen — «in der Treue zum Vorbild ihres Herrn»! —, Männer oder Frauen sind.

Ich erwarte nicht die baldige Einführung der Frauenordination. Ich erwarte, dass wir Menschen der Kirche «in der Treue zum Vorbild unseres Herrn» erneut das in die Mitte unserer kirchlichen Überlegungen und Bemühungen stellen, was bei Jesus Treue geheissen hat. Dann hat nicht die Frage «Mann oder Frau» Schwergewicht; dann drängt's diese Frage auch bezüglich Ordination von selber an den Rand. Und dann können wir uns unverbraucht für das verbrauchen, was Vermächtnis Jesu ist und den Menschen wirklich Heilung bringt. Ob vermittelt durch Mann oder durch Frau.

Josef Wick

Sakramente. Man kann zum Beispiel nur staunen, wie unterschiedlich die Kirche mit dem Taufbefehl Jesu «Gehet, taufet» und anderseits mit dem eucharistischen Befehl «Tut dies» umgegangen ist in bezug auf die Bestimmungen über Spender, Empfänger, Form, Ort, Zeit, Bedingungen zur Gültigkeit und Erlaubtheit usw. Ist das, was als Interpretation des Willens Christi aussieht, nicht eher eine Ausübung der Kompetenzen, die der Kirche in den Sakramenten zusteht?

Das Dokument zitiert zwar den Satz Pius' XII.: «Die Kirche hat keine Gewalt über die Substanz der Sakramente, d. h. über alles, von dem Christus nach dem Zeugnis der Quellen der Offenbarung gewollt hat, dass es im sakramentalen Zeichen erhalten bleibt» (S. 53, Sp. 1, Mitte). «*Nach dem Zeugnis der Quellen der Offenbarung*»! Die Aufgabe, in den Quellen der Offenbarung zu forschen, ist aber heute noch nicht zu Ende. Sie könnte Ergebnisse zeitigen, denen sich das Lehramt zu gegebener Zeit stellen müsste. Die Kirche «glaubt» heute, aus Treue zu Christus «gewisse Änderungen (nämlich in bezug auf die Empfänger des Ordo) nicht übernehmen zu können» (S. 53, Sp. 2, Mitte). «Die heutige Norm, die sich stützt auf das Beispiel Christi, wird befolgt, weil sie als Übereinstimmung mit dem Plan Gottes für seine Kirche angesehen wird» (ebd.). *Wenn man den letzten Satz genau liest, sieht man, dass hier nicht mit letzter Sicherheit, sondern eher behutsam und für das Heute gesprochen wird.* Also eher Marschhalt als Wegende.

Konventionelles oder natürliches Zeichen für Christus?

Wohl am meisten Widerspruch hat die Argumentation mit dem «Zeichen» ausgelöst: Christus war ein Mann. Darum kann immer dann, wenn er als Person dargestellt werden soll, nur ein Mann gültiges Zeichen für ihn sein. Es heisst zwar ausdrücklich, dass diesem Argument keine zwingende Kraft beigemessen wird. Es wird als ein konvergierendes Argument bebezeichnet. Um was für ein Zeichen handelt es sich? Geht es um ein konventionelles Zeichen, so gibt es kaum Widerspruch. Es heisst dann: Jesus, der Gründer seiner Kirche, hat mit ihr «vereinbart», das heisst eine Konvention getroffen, dass nur Männer ihn in bestimmten Handlungen sakramental darstellen können. Damit wären wir wieder beim Hauptargument: es war einfachhin Jesu Wille.

Das Dokument greift aber auf die Sakramentenlehre zurück, wonach die sakramentalen Zeichen zwar von Christus in seiner Heilsökonomie in Freiheit eingesetzt wurden, aber dennoch auch natürliche Zeichen sind (S. 53, Sp. 1, unten). «Die Ökonomie der Sakramente ist in der Tat auf natürlichen Zeichen begründet, auf Symbolen, die in die menschliche Psychologie eingeschrieben sind», und es wird Thomas zitiert, «sie repräsentieren das, was sie bezeichnen, durch eine natürliche Ähnlichkeit» (S. 54, Sp. 1, oben). Hier aber beginnt die Schwierigkeit. Muss denn die Ähnlichkeit sich auf das Geschlecht des Repräsentierenden beziehen? Darf zum Beispiel ein Bild, wie das vom Bräutigam, so gepresst werden? Ist dort das Tertium comparationis nicht vielmehr die Liebe, die Hingabe, das Werben des Bräutigams. Im Dokument selbst wird darauf hingewiesen, dass der Priester auch in persona Ecclesiae handle, und damit im gleichen Bild die Braut darstelle. Die Antwort des Dokumentes auf diesen Einwand, der Priester sei Kirche, nur weil er zuvor Christus sei, befriedigt kaum. (S. 54, Sp. 3 u.)

Können die Symbole, die «der menschlichen Psychologie eingeschrieben sind», übrigens nicht auch einem gewissen Wandel unterliegen? Ist darin nicht vieles doch nur Konvention? Ein Beispiel mag uns das zeigen. Die Martinslegende erzählt vom Bettler, mit dem Jesus sich identifiziert hat («Martinus hat mich mit diesem Gewand bekleidet»). Wir hätten «psychologisch» doch wohl Mühe, in der Legende statt des Bettlers eine Bettlerin einzusetzen und die Legende so zu erzählen. Und doch wissen wir aus der Offenbarung, dass Jesus in *allen* Armen seine Gegenwart hat, dass alle Zeichen für ihn sind, nicht bloss die Männer. Es kann uns also etwas psychologisch Mühe machen und doch theologisch richtig sein. Oder denken wir an die Eucharistie. Es braucht einen Glaubensakt, das heisst wir haben Mühe, in Brot und Wein ohne weiteres reale und sakramentale Zeichen für Christus anzunehmen. Nachdem aber Jesus die Eucharistie unter den Gestalten von Brot und Wein eingesetzt hatte, haben die Prediger und Theologen zahlreiche konvergierende Gründe gefunden, warum gerade diese Elemente bestens geeignet seien, das Gemeinte auszudrücken: Jesus, Nahrung des Geistes; die Kirche, aus vielen eine Einheit; Leiden und Auferstehung, dargestellt im Wein aus Trauben usw. So kann man auch, für den Fall, dass Jesus den Mann als Zeichen des Handelnden beim eucharistischen Mahl und Opfer gewollt hat, manche Konvenienzgründe finden, dass gerade dieses Zeichen richtig und «natürlich» sei. *Aus sich allein aber überzeugen diese Gründe nicht. Und wenn die psychologische Voraussetzung sich ändert, so wecken nicht-stringente Beweise mehr Widerspruch, als dass sie nützen.*

Wenn diese Diskussion Anlass dazu gibt, über das sakramentale Zeichen in den Sakramenten neu nachzudenken, so hat sie übrigens viel Gutes bewirkt.

Das Gerangel um die letzten Plätze

«Ich meine, Gott hat uns Aposteln die letzten Plätze angewiesen, wie zum Tod Verurteilten. Wir sind ein Schauspiel geworden für die Welt und die Engel und die Menschen» (1 Kor 4,9). Das ist nicht der einzige Text dieser Art. Man lese an der gleichen Stelle noch weiter (10 bis 13). «Wie der Auswurf der Welt sind wir geworden, wie der Abschaum aller bis zur Stunde», oder 2 Kor 4,7—12. Und, beachten wir, das hat *Gott* so gewollt.

Wenn schon die Priester an die Stelle der Apostel getreten sind, und wenn schon das Urbild, die Apostel, in ihrer irdischen Stellung so heruntergespielt werden, wie ist es dann eigentlich möglich, dass diese letzten Plätze so begehrt sind? So begehrt, dass Frauen drohen, wenn sie diesen Platz nicht erhalten, würden sie die Kirche verlassen und nicht mehr mittun. Es soll gleich gesagt sein: Die Frauen sind nicht allein daran schuld, wenn sie so reagieren. Jahrhundertelang hat man von der erhabenen Würde des Priesters gesprochen, man hat ihn über die Engel erhoben. Er, nur er, ist ein «alter Christus». Nur er hat teil an der hohepriesterlichen Würde Christi, an seiner Hoheit und Herrlichkeit. Dabei ist an solchen Aussagen nicht einmal ein falsches Wort; bloss ist diese Würde auf einer anderen Ebene gelegen. Auf der gleichen Ebene, wie etwa die Gotteskindschaft aller Getauften. Von dieser macht man im gesellschaftlichen Leben kein Aufhebens. Dagegen hat man alles getan, um die sakramentale Anteilnahme des Priesters am Amt und an der Würde Christi auf die Ebene der menschlichen Gesellschaft zu übersetzen. Der Priester ist ein hochwürdiger Herr, er hat in der Gesellschaft Privilegien, erste Plätze, ihm gebührt Achtung und Ehrfurcht. Hat man solche Texte, wie die oben angeführten, oder etwa die Fusswaschung bei der ersten Eucharistiefeier vergessen oder zu einer schönen Zeremonie gemacht?

Hier ist eine Korrektur nötig. Und wir meinen, sie werde vom römischen Dokument angegangen und gefördert. Wenn nämlich noch und noch betont wird, die Frau sei in der Kirche gleichrangig, ihre Aufgabe sei gleichviel wert wie jene des Mannes, und wenn man dazu als Beweis die Mutterschaft einer Frau an Jesus heranzieht, so muss doch dem ein Abbau der allzu irdisch verstandenen Hochwürdigkeit

des Priesterstandes entsprechen. Vom Mann, der als Geweihter bei der Eucharistiefeier die Rolle Christi vertritt, heisst es ausdrücklich: «Das gründet bei ihm nicht in irgendeiner persönlichen höheren Würde in der *Wertordnung,* sondern ergibt sich allein aus einer faktischen Verschiedenheit in der Verteilung der Aufgaben und Dienste» (S. 54, Sp. 2, unten). «Das Priestertum wird nicht zur Ehre oder zum Nutzen dessen übertragen, der es empfängt, sondern zum Dienst für Gott und die Kirche. Es ist die Frucht einer ausdrücklichen und gänzlich unverdienten Berufung» (S. 64, Sp. 2, Mitte). «Die Sendung des Priesters ist keine Funktion, die man zur Hebung seiner sozialen Stellung erlangen könnte. Diese Sendung gehört einer anderen Ordnung an» (ebd. Sp. 3, oben). Die Gleichheit der Getauften, so wird betont, sei einer der bedeutendsten Lehren des Christentums. Wohl «sind die Aufgaben verschieden und dürfen nicht vermischt werden. Sie begründen aber keine Überlegenheit der einen über die andern und bieten auch keinen Vorwand für Eifersucht» (ebd. Mitte).

Man nehme solche Sätze ernst und ziehe dann auch die Konsequenzen daraus. Die Rangordnung im Christentum wird nicht bestimmt durch die Art der Teilnahme am Werk Jesu Christi. Wohl muss jemand an seiner Stelle der Eucharistie vorstehen und im Namen der Kirche opfern. Aber nicht derjenige ist dem Hohepriester Christus am nächsten, der die Gesten und Worte nachahmt, sondern jener, der die Gesinnung Jesu am innigsten teilt. In dieser Art Teilnahme hat kein Geschlecht und keine Weihe einen Vorzug. Zwei Sätze am Schluss des römischen Dokumentes verdienen darum höchste Beherzigung: «Das einzige höhere Charisma, das sehnlichst erstrebt werden darf und soll, ist die Liebe (vgl. 1 Kor 12—13). Die Grössten im Himmelreich sind nicht die Amtsdiener, sondern die Heiligen» (S. 64, Sp. 3, Mitte). Wenn wir dies genugsam beherzigen, so wird unserer Diskussion um die Priesterweihe der Frau viel von ihrer Schärfe genommen. Wenn das Dokument also an dieser Stelle ernst genommen und im Leben durchgezogen wird, kann es viel Gutes bewirken. Doch geben wir es zu, in diesem Ernstnehmen und Durchziehen werden wir Männer und wir Priester noch oft versagen.

Karl Schuler

Pastoral

Zum Fastenopfer 77 (7)

Der Tag, an dem in einer Pfarrei das Fastenopfer eingesammelt wird, verdient ein besonderes Gewicht, nicht zuletzt im Gottesdienst. Viele Gründe sprechen dafür, nur einer soll hier hervorgehoben werden: die Rücksicht auf alle, die sich ihren Beitrag etwas kosten liessen. Wer seine Gabe aus vielfältigen Verzichten zusammensetzt, könnte sich leicht frustriert fühlen, wenn sie sang- und klanglos eingesammelt wird. Würde er den gleichen Betrag persönlich abgeben oder mit seinem Namen versehen einzahlen, würden ihm Anerkennung und Dank ausgesprochen. Wenn er schon darauf verzichtet, sollte er doch zu spüren bekommen, dass man sein Opfern nicht als quantité négligeable behandelt. Schon deshalb ist es angebracht, die dafür geschaffenen eigenen Texte in den *Liturgischen Unterlagen* zu verwenden.

Es steht zu hoffen, dass die im FO-Bulletin fast mit überängstlicher Zurückhaltung angetönte Empfehlung zu einem *zweiten Einzugs-Sonntag* mit Wohlwollen überlegt wird. Für eventuelle Unlustgefühle, die sich dabei melden, habe ich alles Verständnis. Dennoch wäre der damit verbundene Mehraufwand an organisatorischer Arbeit ein äusserst wertvoller Dienst. Auch wenn am nächsten Sonntag nicht das Wetter zu einem letzten Skivergnügen oder ersten Frühlingsausflug lokken sollte, werden dennoch einige auswärts den Gottesdienst (eventuell nicht) besuchen, andere die Opfertäschlein zuhause liegen lassen und einige, die den Zahltag noch nicht erhalten haben, verzichten auf eine letzte Aufrundung. So sehr man auf die zusätzliche Arbeit gerne verzichten würde, können nur durch einen gesteigerten Einsatz die Auswirkungen der Rezession im Rahmen gehalten werden.

Wenn schon von der *Rezession* die Rede ist, gestatte ich mir eine ganz persönliche Bemerkung. Ich bin überzeugt, dass jene, die wirklich darunter zu leiden haben, am allerwenigsten ihr Teilen einschränken. Der Versuchung dazu dürften eher die «Grossen» erliegen, die schon immer «klein» geteilt haben, jene nämlich, auf die sich der Satz anwenden liesse: «Es teilt der Mund und nicht die Hand.» Muss diese Haltung wirklich als unabänderliches Faktum akzeptiert werden? Dass manche sich damit abgefunden haben, schliesse ich aus der Aussage eines Pfarrers aus einem mehrheitlich katholischen Gebiet: in seinem ganzen Dekanat werde das Fastenopfer nur von einem Drittel der Leute getragen, ein weiterer Drittel gäbe etwas mehr als das übliche Sonntagsopfer und ein weiterer Drittel (der Kirchgänger) stehe völlig abseits.

Andere Drittel müssen herausgestellt werden: die drei Teile, auf die das FO-Ergebnis verteilt wird. Ausdrücke wie «Missionsopfer», «Notopfer» kommen auf «Kanzeln» und in Pfarrblättern immer noch vor. Sie sind gut gemeint, entsprechen aber nicht dem *Verwendungszweck* und scheinen immer wieder der absolut falschen Behauptung Recht zu geben, das FO finanziere seinen Inlandteil auf Kosten der Dritten Welt. Es wäre deshalb klar und unmissverständlich hervorzuheben (was eigentlich jedermann schon seit Jahren wissen könnte und müsste): Ein Drittel wird verwendet für Pastoralhilfe im Inland, einer für den Dienst an den einheimischen Kirchen der Dritten Welt und einer für Entwicklungszusammenarbeit.

Der in den Zeitungen erschienene und als Separatdruck ausgeteilte Verteilbericht gibt zwar genaue Auskunft über die Zahlen, aber nicht über die Überlegungen und sachgerechten Überprüfungen der Expertenkommissionen, noch über die Erwägungen, die Aktions- und Stiftungsrat angestellt haben, bevor über die definitive Zuteilung abgestimmt wurde. So kann man es niemandem verargen, wenn einer sich über eine ausgesprochene (oder verweigerte) Zuteilung ärgert. Der daraus gezogene Schluss (immer und immer wieder hört man ähnliche Argumente), «solange das FO diese oder jene Stelle unterstützt, gebe ich nichts mehr», widerspricht den Grundregeln der Solidarität ebenso wie der Tatsache, dass das FO nicht eine von vielen Institutionen ist, sondern das *Gemeinschaftswerk* der Schweizer Katholiken. Als solches kann es sich nur erhalten, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die für das Bestehen einer Gemeinschaft unerlässlich sind.

Gustav Kalt

Seelsorge im Tourismus

Seelsorge am «Menschen unterwegs»

Die Katholische Kommission «Kirche im Tourismus» (KAKIT) ist von der Schweizer Bischofskonferenz und den einzelnen Synoden beauftragt, die besonderen Seelsorgeprobleme im weiten Bereich des Tourismus zu studieren und der Kirchenleitung und der Basis Anregungen

und Hilfsmittel anzubieten. Vom 14. bis 16. März hielt die KAKIT unter Beisein von Bischof Dr. G. Martinoli von Lugano ihre Jahrestagung im alten Kloster Bigorio ab. Der Aufgabenbereich der KAKIT und ihrer Fachgruppen: HORESA/Gastgewerbe, Camping, Bildung und Information, Reiseleitung und -dokumentationen, Wallfahrten, Liturgische Hilfsmittel, Jugendtourismus wurde überdacht und neue Impulse und Zielsetzungen beschlossen.

Eine so grosse Aufgabe verlangt vermehrte personelle und materielle Einsätze. Neben der Inländischen Mission und touristischen und gastgewerblichen Institutionen ermöglicht vor allem das *Fastenopfer* mit seinem Inlandteil diese besondere Seelsorge innerhalb der Schweizer Kirche und im Dienste eines völkerverbindenden Tourismus.

Für die «Menschen im Dienste des Gastes» werden jetzt verschiedenerorts die gut eingeführten «Nachmittage der Besinnung» angeboten. Eine an alle Pfarrämter gerichtete Umfrage wurde bisher erst von 8 % beantwortet. Wir begreifen es bei der Fülle des angebotenen Papiers, doch wäre uns sehr wichtig zu hören, was die Basis von unserer Arbeit erwartet.

Deutschsprachige Touristenseelsorge

Als Touristenseelsorger geht man nicht in die Ferien und übernimmt dabei am Sonntag auch noch schnell einen Gottesdienst. Man übernimmt primär einen Seelsorgeeinsatz, kümmert sich um die Seelsorgebedürfnisse der Touristen am Ferienort, hilft dem Ortsseelsorger (bei dem man meistens Kost und Logis hat), sorgt für optimale Bekanntgabe der Gottesdienstangebote an die Touristen und hält am Samstagabend und am Sonntag die entsprechenden Gottesdienste. Natürlich ist man während der Woche weniger durch Termine gebunden und kann bei Luft- und Tapetenwechsel, bei leichter Kleidung und vor allem am Strand doch «auch» Ferien machen.

Es sind in Europa vor allem drei Stellen, welche solche Einsätze vermitteln. Die KAKIT arbeitet mit ihnen zusammen und vermittelt in kleinerem Umfang auch direkte Einsätze.

Ohne Entschädigung natürlich gibt es auch das Erstgenannte: Man ist irgendwo in den Ferien und erklärt sich bereit, einen Sonntagsgottesdienst zu übernehmen. Dazu meldet man sich am besten direkt beim Ortspfarrer. Wo es schwerer ist, diesen ausfindig zu machen (wie etwa in Jugoslawien, Griechenland, Türkei), sind wir gerne behilflich.

Das *Deutsche Auslandsekretariat* (Abteilung Tourismus-Seelsorge, Kaiser-Friedrich-Strasse 9, D - 53 Bonn 3) vermittelt den Einsatz von Touristenseelsorgern für deutschsprachige Touristen nach Portugal, Spanien (Costa Brava, Balearen, Kanarische Inseln), Italien (Adria, Garda, Ischia), Griechenland (Rhodos, Kreta) und Dänemark. Vorgesehen sind Reisevergütung und Entschädigung pro Sonntag.

Das *Centrum für Pastoral in Europa* (Stokstraat 47, Maastricht, Niederlande) vermittelt in die Bundesrepublik, nach Österreich, Luxemburg und in die Niederlande zu ähnlichen Bedingungen wie das Deutsche Auslandsekretariat.

Das *Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau* (Bischofplatz 4, A - 8010 Graz) vermittelt Einsätze an die jugoslawische Adria. Vorgesehen sind freie Unterkunft und Verpflegung beim jeweiligen Ortspfarrer (beziehungsweise in einem Kloster oder Hotel) sowie ein Ersatz des Benzingeldes beziehungsweise der Bahnfahrtkosten.

Die KAKIT (Unter der Egg 10, 6004 Luzern) vermittelt in die Pfarrei Starigrad-Paklenica (Mitteldalmatien). Hier ist es auch möglich, nur Ferien zu machen; Studenten können Campinghilfe leisten.

Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald bei einer der genannten Stellen zu melden, die auch zu weiteren Auskünften gerne bereit sind.

Kirche Schweiz

Mitverantwortlich für die Leitung des Bistums Basel

Strukturen, Beratungen, Gespräche und Sitzungen genügen für das Leben der Kirche nicht. Sie bringen einer Bistumsleitung einerseits viel mühsame Arbeit. Andererseits erleichtern sie aber auch die Führungsaufgabe, indem in der Diözese Basel unter anderem im Priesterrat und in der Dekanenkonferenz «Einzelpersonen und Gruppen die Möglichkeit haben, ihre Auffassung zu den Aufgaben der Kirche darzulegen, Entscheidungen vorzubereiten und zu fällen sowie dafür zu sorgen, dass Beschlüsse ausgeführt werden» (Synode 72). Der Blick auf eine Reihe der an der Dekanenkonferenz vom 17. bis 19. Januar 1977 und in den Sitzungen des Priesterrates vom 5./6. Oktober 1976 und 11./12. Januar 1977 behandelten und inzwischen weiter bearbeiteten Anliegen zeigt einmal mehr, mit welch guten Erfahrungen gemeinsam Verantwortung für die Leitung der Diözese wahrgenommen wird.

«Man macht immer zu wenig für das Priestertum»

Mit diesen Worten beantwortete Regens Dr. Otto Moosbrugger die Frage, ob im Diözesanseminar die Studenten nicht noch mehr für die Weihe zum priesterlichen Dienst motiviert werden könnten. Obwohl einer, der zum Priestertum berufen ist, durch das Diözesanseminar nicht von einer solchen Berufung abkommt, bleibt die Tatsache bestehen, dass die Bestände an Priestern im Bistum Basel weiterhin abnehmen. Das beweist die von Dr. Cyrill Meier, Solothurn, vorgenommene «Überprüfung der Voraussagen der Personalprognosen des Bistums Basel bis 1990 anhand der faktischen Entwicklung 1973—1975». Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden von Bischofsvikar Hermann Schüepp, Leiter des Diözesanen Personalamtes, vorgestellt.

So ist damit zu rechnen, dass bei einem durchschnittlichen Pensionsalter von 68 Jahren allein bis 1980 rund 100 Priester weniger im aktiven Dienst des Bistums stehen werden. Für den Zeitraum bis 1990 muss man mit einem Rückgang um rund die Hälfte des heutigen aktiven Priesterbestandes rechnen. Auf das Jahr 1990 hin werden ungefähr die gleiche Anzahl Laien als Seelsorger im Dienste der Diözese sein wie Priester. Soweit das unter den gegebenen Umständen möglich sein wird, werden diese Laien versuchen, die Aufgaben zu bewältigen, die bisher fast ausschliesslich von Priestern geleistet wurden. Die Zahlenverhältnisse stellen sich so dar:

	1975 (Personalstatistik)	1990 (voraussichtliche Entwicklung)
Aktive Priester	886	ca. 440
Vollamtliche Laien	161	ca. 400

Das Verhältnis der Priester zu den Laien wird sich von gut fünf zu eins in Richtung auf etwa eins zu eins entwickeln.

Bei diesen Überlegungen muss man beachten, dass diese Zahlen nur einen — immerhin deutlichen — Hinweis auf eine wahrscheinliche, aber keineswegs sichere Entwicklung geben. Eine Prognose auf 15 Jahre hinaus zu stellen, ist ein gefährliches Unterfangen. Trotzdem gilt es für die Personalplanung im Bistum, diesen Trend in Rechnung zu stellen.

In der Diskussion dieser harten Tatsachen wurde an der Dekanenkonferenz unter anderem festgehalten: Es ist vorgese-

hen, das Pastoraljahr für Laientheologen offiziell als obligatorisch zu erklären. Der Ausbildung von Katecheten muss in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden. Auf fachlicher, auf personalpolitischer und auf spiritueller Ebene müssen zukünftig die jungen Priester und die jungen Laien im hauptamtlichen Dienst der Kirche intensiver als bisher begleitet werden. Nach wie vor ist das Zeugnis des einzelnen Priesters für viele junge Menschen auf dem Weg in den kirchlichen Dienst entscheidend.

Stellenwechsel innerhalb der schweizerischen Bistümer

In Pastoralgesprächen wird oft gefragt, ob nicht die übrigen Bistümer in der Schweiz der Diözese Basel Seelsorger zur Verfügung stellen könnten. Obwohl glücklicherweise in den vergangenen Jahren zum Beispiel im Bistum Sitten inkardinierte Priester die Leitung von Pfarreien im Bistum Basel übernahmen, wird das für die Zukunft immer weniger der Fall sein, da der Priestermangel leider die übrigen Bistümer ebenfalls betrifft. Deshalb wird durch die von der Kommission Bischöfe-Priester entworfenen »Richtlinien über eine beschränkte Freizügigkeit des Stellenwechsels innerhalb der Bistümer der Schweiz» das Problem des Priestermangels nicht behoben.

Diese vom Priesterrat mit Wohlwollen aufgenommenen und zur weitern Bearbeitung grossmehrheitlich verabschiedeten Richtlinien sollen vielmehr Grundlagen dafür schaffen, dass ohne grosse Schwierigkeiten Seelsorger für überdiözesane Aufgaben gewonnen werden können. Die Bischöfe werden ersucht, geeignete Seelsorger für solche überdiözesane Tätigkeiten freizugeben, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Will ein Pfarrer in die Pfarreiseelsorge eines andern Bistums treten, so sollen sich die Bischöfe grundsätzlich bereit erklären, auf Verhandlungen über einen Wechsel des Bistums auch für die Pfarreiseelsorger einzutreten. Für einen solchen Entscheid sind zunächst die Bedürfnisse des Bistums zu berücksichtigen, dann aber auch die bestmögliche Entfaltung und Erfüllung eines Priesterlebens.

Teamarbeit — Seelsorgeteams

Der Wunsch, vorab jüngerer Priester in der Diözese Basel, sich für den kirchlichen Dienst zu einem Team zusammenzuschliessen, hängt eng mit der eben erwähnten bestmöglichen Entfaltung und Erfüllung des Priesterlebens zusammen. In der Beratung, ob die Bistumsleitung solche Teams zukünftig einsetzen soll, wurde zuerst geklärt, was unter «Team» zu verstehen ist: «Der Einsatz von Seelsorgern, die sich zu einem Team zusammenschliessen wollen aufgrund gemeinsamer Spiritualität, gegenseitiger Freundschaft und übereinstimmender Sicht in pastoraltheologischen Grundfragen; der Einsatz kann pfarreilich oder überpfarreilich sein. Seelsorger, die einen solchen Einsatz möchten, erwarten davon unter anderem grössere Persönlichkeitsentfaltung, Vertiefung der eigenen Glaubensexistenz, Stärkung des Engagements im kirchlichen Dienst und bessere Effizienz in der Seelsorgearbeit.»

Der Priesterrat war realistisch genug, bei der Bildung solcher Teams auch die Gefahren zu sehen: zu exklusive Seelsorge an bestimmten Gruppierungen; Versuchung, einer ganzen Gemeinde eine bestimmte Spiritualität aufzuzwingen; mögliche Behinderung aktiver Mitarbeit der Laien; Isolierung und Polarisierung gegenüber Seelsorgekollegen in der Region, die nicht zum Team gehören. Nach zwei Lesungen empfahl der Priesterrat der Bistumsleitung bezüglich Einsatz von Seelsorgeteams:

«Wo sich solche Teams bilden, sollen sie situationsgemäss eingesetzt und gemäss den genannten Grundsätzen arbeiten (dazu gehören unter anderem: Bedürfnisse und Möglichkeiten der Pfarrei, des Dekanates und der Diözese stehen über dem Wunsch von Mitgliedern eines solchen Teams; ein Mitglied muss die letzte Verantwortung nach aussen tragen). Wichtiger erscheint dem Priesterrat die Förderung der Teamarbeit im weitern Sinn unter allen Seelsorgern einer Pfarrei, eines Dekanates und einer Region.»

Ganz in diesem Sinn haben die Dekane festgestellt, dass vermehrt nicht bloss auf Zusammenarbeit unter Priestern, sondern auch zwischen Priestern und Laienseelsorgern hingearbeitet werden muss. Dabei waren sich die Dekane bewusst, dass gemeinsamer kirchlicher Dienst für Priester und Laienseelsorger ohne zeitweises gemeinsames Beten nicht möglich ist. Hören auf Gottes Wort, Feier der Sakramente und Stundengebet geben letztlich die Kraft, die befähigt, sich gemeinsam in den Dienst der Gläubigen zu stellen.

Anstellung von Priestern

Seit 1972 bestehen «Richtlinien für die Anstellung von Laientheologen im Bistum Basel». Da sich die Priester durch solche Richtlinien für Laientheologen teilweise benachteiligt fühlten, zum Beispiel was die klare Regelung über die Dauer der Ferien betrifft, schien es der Bistumsleitung richtig zu sein, auch für Priester solche Richtlinien aufzustellen. Der Priesterrat hat nach zwei Lesungen «Richtlinien für die Anstellung von Priestern im Bistum Basel» und ein «Modell eines Dienstvertrages für Priester» genehmigt. Gegenwärtig sind Richtlinien und Modell in Vernehmlassung bei den Landeskirchen, denen es überlassen ist, auch die Kirchgemeinden einzubeziehen oder nicht.

Die Richtlinien halten zuerst fest: «Der Priester erhält den Auftrag durch die Sendung des Bischofs. Sein Dienstverhältnis ist durch die zuständigen Instanzen zu regeln. Die Umschreibung des Aufgabenkreises nimmt der Dekan (für überdekanatliche Aufgaben der Regionaldekan) und der Bewerber nach Absprache mit den künftigen Mitarbeitern und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen vor.» Es folgen Ausführungen über Rechte und Pflichten, Besoldung, Sozialleistungen, Arbeitszeit, Ferien, Fortbildung, Auflösung des Dienstverhältnisses und Streitfälle.

Diese Richtlinien werden ergänzt durch die vom Priesterrat und der Dekanenkonferenz behandelten Merkblätter für Pfarrwechsel und Installationen sowie Richtlinien für Pfarrverweser. Damit soll vor allem den Kirchgemeinderäten ein Dienst geleistet werden. Darüber hinaus wird auch eine klare Aufgabenaufteilung zwischen Dekanen und Regionaldekanen in diesen Belangen vorgenommen.

Pastoralplanung im Bistum Basel?

Zu Mitverantwortung, Arbeitsteilung und Zusammenarbeit gehört wesentlich Planung. Sie soll in einem Bistum gewährleisten, dass die vorhandenen Kräfte sinnvoll eingesetzt werden und die Seelsorgearbeit auf die Zukunft hin planvoll aufgebaut wird. Da jede Pastoralplanung nicht bloss von der Wirklichkeit des Glaubens, sondern auch von der Wirklichkeit des Lebens ausgehen muss, ist sie gerade in einem so vielfältigen und komplizierten Bistum, wie es die Diözese Basel ist, sehr schwierig zu leisten.

Bischofsvikar Anton Hopp, der Leiter der Diözesanen Pastoralstelle, hat den Dekanen die Frage vorgelegt, ob es sinnvoll und nützlich sei, für das Bistum Basel die Verwirklichung der Synode 72 auf 6 Jahre hinaus zu planen, indem aufgrund der Synodenbeschlüsse Schwerpunkte für die Pastoral bis 1982 festgelegt werden, wie das in den Diözesen Chur und St. Gallen geschah. Die Dekane äusserten sich sehr skeptisch gegenüber der Erarbeitung eines Pastoralplanes für das Bistum Basel, der zum Beispiel bis 1982 Schwerpunkte und Prioritäten für die pastorale Arbeit in Pfarrei, Dekanat und Region setzen würde. «Sechsjahrespläne sind ein unbrauch-

bares Schemadenken», «Konzepte kommen selten zum Tragen, weil die Adressaten vergessen werden», «Wir brauchen nicht Pläne, sondern Anregungen und Hilfen für die Praxis». Das waren Äusserungen, mit denen Dekane ihre Zweifel an einem Diözesanen Pastoralplan begründeten. Hingegen begrüssten die Dekane sehr, dass die Ergebnisse der bischöflichen Pastoralbesuche und die Visitationsberichte in absehbarer Zeit ausgewertet und aufgrund dieser Arbeit pastorale Schwerpunkte und pastorale Hilfen angeboten werden. Als Beispiel für ein solches Vorgehen kann gelten: Das Wort des Bischofs zur Fastenzeit 1977 über die Eucharistie, der vor kurzem erschienene Faszikel der Basler Liturgischen Kommission «Jugendliche und Sonntagsmessfeier der Gemeinde», die geplanten Beratungen im Diözesanen Seelsorgerat über «Gottesdienst aus der Sicht der Laien». Selbstverständlich soll der gegenwärtige Verzicht auf einen solchen «Sechsjahresplan» keinesfalls die Möglichkeit ausschliessen, mit den übrigen Bistümern gemeinsame Schwerpunkte pastoraler Tätigkeit zu setzen.

Dass die Synode 72 nicht vergessen werden darf, haben die Dekane nicht bloss beim Erfahrungsaustausch über «Synodenarbeit im Dekanat», sondern auch bei sehr drängenden Fragen, wie zum Beispiel Einführung ökumenischen Religionsunterrichtes und Gestaltung ökumenischer Gottesdienste neu gespürt. Betrüblich war die Feststellung, dass noch allzuviele Seelsorger die Texte der Synode nicht oder ungenügend zur Kenntnis nehmen. So können sie selbstverständlich nicht beachten, dass Kommissionsberichte, Empfehlungen und Beschlüsse der Synode auf sehr viele konkrete pastorale Fragen klar Antwort geben, wie unter anderem die von Bischofsvikar Anton Hopp erarbeitete «Pastorale Hilfe zur Arbeit mit den Synodentexten» zeigt. Synode ist eine ständige Bewegung mit der Absicht, den christlichen Glauben zu leben und zu vertiefen, sich mit Fragen unserer Zeit zu befassen. Für viele Themen kann dies am besten durch regionale Zusammenarbeit geschehen. Daher wurden die Dekane erneut gebeten, mit der Dekanatsversammlung zusammen nach Wegen zu einer solchen Zusammenarbeit in der Auswertung der Synodentexte zu suchen.

Polarisierung

Da die Erhaltung der Einheit in der Ortskirche, wie ein Bistum sie darstellt, zu den vordringlichen Aufgaben eines Bischofs und einer Bistumsleitung gehört, war es naheliegend, dass der Priesterrat sich auch eingehend mit der Polarisierung im kirchlichen Leben befasste. Dabei gab er der Bistumsleitung die nötigen Informationen über das Phänomen der Polarisierung im Bistum, indem die Mitglieder die Frage beantworteten: Wie erfahren Sie in den Pfarreien, Dekanaten und Regionen die Polarisierung? Zur Aufarbeitung der Ursachen leisteten zwei Fachleute, Dr. Walter Furrer, Luzern, als Dozent für Pastoralpsychologie, und Dr. Alois Müller, Luzern, als Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft, wertvolle Beiträge. Da Phänomen und Ursachen ein äusserst vielfältiges Bild ergaben, war es nicht möglich, in der Sitzung des Priesterrates definitive Konsequenzen für die Seelsorge allgemein, für die Liturgie und für die Ökumene zu ziehen. Regionaldekanen- und Generalvikariatskonferenz sind daran, aufgrund der Beratungen des Priesterrates dem Diözesanbischof konkrete Massnahmen zu empfehlen, die in absehbarer Zeit veröffentlicht werden.

Max Hofer

Berichte

Ordensschwestern in Lateinamerika

Jahrhundertelang meinten europäische Christen, die Kirchen der Dritten Welt hätten von ihrem vorbildlich organisierten kirchlichen Leben zu lernen. Doch heute spricht niemand mehr davon. Im Gegenteil, bei der zunehmenden Säkularisierung christlichen Lebens in Westeuropa und einer um sich greifenden Resignation in den Gemeinden wird immer deutlicher: Europa muss heute von den theologischen und pastoralen Experimenten in den Kirchen der Dritten Welt Impulse für die eigene kirchliche Arbeit empfangen.

Gerade die Kirchen Lateinamerikas fordern Europa auf, in einen kirchlichen Lernprozess einzutreten. Europäische Christen lernen die Theologie der Befreiung kennen, die sich ganz in die Praxis gesellschaftlichen Wandels stellt. Von Lateinamerika kommt die Anregung, die Grossgemeinden in kleine, überschaubare Basisgemeinden umzuwandeln, wo nicht mehr das Gesetz der Anonymität, sondern das Prinzip personaler Nähe und freundschaftlicher Verbundenheit gilt.

In jüngster Zeit gelangen immer mehr Berichte nach Europa, dass auch Ordensschwestern in Lateinamerika mutig den Sprung nach vorn wagen und sich auf die Situation der Unterentwicklung, aber auch der pastoralen Neustrukturierung einstellen. Immer mehr Ordensfrauen Lateinamerikas geben ihr wohlbehütetes Leben hinter Klostermauern auf. Sie wollen mitten in der Welt unter den Ärmsten der Armen vom Evangelium Zeugnis geben.

Die Franziskanerinnen der kolumbianischen Hafenstadt Cartagena waren lange ausschliesslich mit der Erziehung von Töchtern der wenigen wohlhabenden Familien beschäftigt. Die Schwestern verzichteten jedoch auf ihr bisheriges, eher gutbürgerliches als klösterlich-armes Leben: Sie übergaben ihre Schule weltlichen Lehrern und zogen in das Elendsviertel der Stadt. In einem miesen Barackenviertel organisierten sie mit der arbeitslosen Bevölkerung Selbsthilfeaktionen, helfen bei der Sanierung des Viertels, errichten eine Volksschule, wo am Abend auch Kurse für Erwachsene angeboten werden, versorgen ein medizinisches Zentrum.

Das Beispiel von Cartagena hat allmählich in ganz Lateinamerika Schule gemacht. Immer mehr Ordensschwestern begreifen, dass sie ihre Ordensberufung, vor allem das Gelübde der Armut, in ihrer klösterlichen Abgeschirmtheit bisher nicht angemessen verwirklichen konnten. Mehr noch, erst im solidarischen Dienst unter den Armen lernen sie die wahren evangelischen Dimensionen ihres Ordenslebens kennen: hier passiert so etwas wie eine zweite Berufung. Die bisher übliche Distanz zu den ärmeren Schichten schwindet. Die «frommen Ordensfrauen» werden ein Teil der armen, ausgebeuteten Bevölkerung.

Und eine zweite Neuigkeit aus Lateinamerika: Immer mehr Ordensfrauen stellen sich in den Dienst der vielen priesterlosen Pfarreien, sie werden so etwas wie «Seelsorgerinnen». Allein in Brasilien werden schon mehr als 100 Pfarreien von Ordensschwestern-Teams geleitet. Bischof José Dias von Registro in Brasilien erklärt: «In meiner Diözese leben 100 000 Katholiken, für die aber nur 11 Priester zur Verfügung stehen, einige von ihnen scheiden wegen ihres vorgerückten Alters dazu noch aus. Jetzt habe ich vier Pfarreien Steyler Missionsschwestern anvertraut. Es handelt sich um grossflächige Gemeinden in einem ländlichen, von der Aussenwelt nahezu abgeschnittenen Gebiet. Die Schwestern sorgen für den sonntäglichen Wortgottesdienst, reichen die Kommunion, kümmern sich um die Glaubensunterweisung, inspirieren Familienkreise.»

In theologischen und psychologischen Kursen werden die Schwestern auf ihr neues Amt vorbereitet. Begeistert berichten die Schwestern, wie sie selbst auch persönlich aufleben, weil sie zum ersten Mal in

ihrem Leben selbst Verantwortung tragen, ihrer Initiative und Phantasie freien Lauf lassen können. Eine «Seelsorgerin» schreibt: «Zuerst dachten die Leute, wir wollten nur mit ihnen beten. Aber schon bald merkten sie, dass es uns auf ein anderes, genauso Wichtiges ankommt: Auf ein umfassend christliches Leben, das sich vor allem in der gemeinsamen sozialen Aktion äussert.» Die Ordensschwestern, selbst befreit von der alten unterwürfigen Mentalität, können nun unterdrückte Frauen in Lateinamerika bei ihrem Kampf um mehr Recht und Freiheit unterstützen. Am Schicksal der Frauen spiegelt sich die ausbeuterische Grundstruktur unterentwickelter Staaten wider: Sie bekommen oft um die Hälfte weniger Lohn als die Männer, gerade auf den grossen Farmen sind sie deswegen oft begehrte Arbeitskräfte. Ordensschwestern in Lateinamerika inspirieren zu spontanen Selbsthilfeaktionen, stehen mit Rat und Tat bei berechtigten Streiks und Boykottmassnahmen zur Seite.

Während die Christen in Westeuropa oft in vielen theoretischen Vorüberlegungen ersticken und nicht mehr recht zur Praxis gelangen, versucht die lateinamerikanische Kirche den entgegengesetzten und wohl realistischeren Weg: Zuerst kommt die christliche Praxis, vor allem das pastorale Experiment, und dann folgt die kritische Reflexion. *Christian Modehn*

Hinweise

«Zielorientierte Seelsorge» in zweiter Auflage

Der Bericht 21 des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts «Zielorientierte Seelsorge» (St. Gallen 1975) entwarf ein Modell der Pastoralarbeit, das Theorie und Praxis miteinander verbindet. Die erste Auflage war rasch vergriffen. Nun ist die zweite veränderte Auflage erschienen (165 Seiten, Fr. 28.—). Neu sind dabei insbesondere die Abschnitte «Gruppen in der Gemeinde» und «Kernziel: Solidarität». Bestellungen sind zu richten an SPI, Postfach 909, 9001 St. Gallen (Telefon 071 - 23 23 89).

Marienpredigten 1977

Für den kommenden Maimonat bieten die Schönstatt-Patres Marienpredigten an zum Thema: Maria und Christsein heute, verfasst von Dr. P. Theo Meier. Die einzelnen Themen lauten: 1. Ganz in Gott — ganz für die Welt. 2. Der Mensch will «Ich» und will «Du» sagen. 3. Sie hat alles bewahrt und alles gewagt. 4. Es gibt die priesterliche Frau. 5. Hilft uns Maria weiter? Bestellungen sind bis Ostern zu richten an: Schönstatt-Patres, Mättihalden, 6048 Horw. Preis: Beitrag nach eigenem Ermessen. Die Zustellung erfolgt auf den 25. April.

«jung bleiben – gemeinsam handeln»

Ostertreffen 77 der SKJB in Zug

Zum zweiten Mal veranstaltet die Schweizerische Kirchliche Jugendbewegung (SKJB) dieses Jahr in der Stadt Zug ein Ostertreffen. Viele letztjährige Teilnehmer werden wieder dabei sei, um die Suche nach befreiender junger Kirche fortzusetzen.

Im Zentrum des Treffens, das am Hohen Donnerstagabend im Casino der Stadt Zug eröffnet wird, stehen die Feiern von Tod und Auferstehung Jesu Christi. Ausserdem gibt es bis zum Ostermontagnachmittag in Schulhäusern und Pfarreiheimen vielfältige Angebote für Meditation, musische Kreativität und sachbezogene Gruppenerlebnisse. In Anlehnung an die Fastenaktion «solidarischer leben» zielt das diesjährige Ostertreffen der SKJB besonders darauf, dass junge Menschen ihre persönlichen Anliegen im Zusammenhang mit konkreten Gesellschaftssituationen verstehbarer ausdrücken lernen. Das soll zu gemeinsamem Handeln führen und die pfarreiliche Jugendarbeit aktivieren helfen.

Namhafte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben haben ihr Mitwirken zugesagt. Daneben werden über 50 erfahrene Jugendarbeiter und mehrere Seelsorger zur Verfügung stehen. Damit solche Solidaritätsarbeit fruchtbar werden kann, ist es wünschbar, wenn aus möglichst vielen Pfarreien gleich zwei, drei junge Menschen nach Zug kommen; so können sie nachher daheim auf einer gemeinsamen Erfahrung aufbauen.

Die Kosten betragen für das ganze Treffen (einschliesslich Unterkunft und Verpflegung) Fr. 80— bis 100.— pro Teilnehmer. Prospekte und Anmeldekarten sind erhältlich beim Sekretariat der SKJB, Postfach 161, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 22 69 12.
Definitiver Anmeldeschluss (falls es noch freie Plätze gibt) ist: Donnerstag, 31. März.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Interdiözesane Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS)

Vierwochenkurs 1977

Auch 1977 führt die IKFS im Auftrage der Bischöfe einen Kurs durch für eine intensivierte Fortbildung der Seelsorger. Das Kursthema möchte einem Anliegen entsprechen, das von den Seelsorgern immer wieder an die Bistumsleitung herangetragen wird. Es steht unter dem Titel:

Die Gemeindeleitung

Der Kurs richtet sich natürlich nicht nur an Pfarrer, sondern an alle, die in der Gemeinde Leitungsfunktionen wahrnehmen.

Das Programm des Hauptkurses wird von vier Schwerpunkten geprägt:

Exegese: Prof. Hermann-Josef Venetz, Fribourg;

Dogmatik: Prof. Josef Finkenzeller, München;

Fragen der Gemeindearbeit: Dr. P. Felix Schlösser, Frankfurt;

Seminar über pastoraltheologische Fragen der Gemeindeleitung mit Prof. Josef Bommer, Luzern.

Die Kursleitung liegt in den Händen von Dr. Paul Zemp, Subregens, Luzern, Präsident der IKFS.

Im ganzen Kurs soll der Spiritualität ein grosses Gewicht zugemessen werden, sowohl durch die Gestaltung der Liturgie, der Meditationen, des Stundengebetes wie auch durch «religiöse Gesprächsrunden».

Auf einen eigenen «gruppendynamischen Block» wurde in diesem Jahre verzichtet, dafür wird versucht, die Arbeit in den Gruppen intensiv und fruchtbar zu gestalten.

Dem Hauptkurs — er wird vom 1. bis 23. September im Seminar St. Beat, Luzern, durchgeführt — geht ein Einführungskurs voraus, und zwar am 16./17. Mai im Bad Schönbrunn. Im folgenden Text finden Sie neben allgemeinen Hinweisen zum ganzen Kurs das Programm des Einführungskurses:

Programm des Einführungskurses

Ziele: Sich kennen lernen; Ziele und Inhalte des Hauptkurses umschreiben; Arbeitsplan und liturgischen Rahmen entwerfen.

Leitung: Dr. Paul Zemp, Präsident der IKFS, Leiter des Hauptkurses; Dr. P.

Josef Scherer, MSF, Sekretär der IKFS.

Referent: Prof. Dr. Josef Bommer, Theologische Fakultät, Luzern.

Dozenten des Hauptkurses: Prof. Dr. Josef Bommer, Luzern (Pastoraltheologie); Prof. Dr. Josef Finkenzeller, München (Dogmatik); Prof. Dr. Felix Schlösser, Frankfurt (Fragen der Gemeindearbeit); Prof. Dr. Hermann-Josef Venetz, Fribourg (Exegese).

Zeitplan:

Montag, den 16. Mai

10.00 Begrüssung durch den Kursleiter
Was erwarte ich vom Hauptkurs «Gemeindeleitung» (Einzelarbeit — Gespräch in Gruppen — Plakate)
12.00 Mittagessen
15.00 «Welche Problemstellungen (exegetisch — dogmatisch — pastoraltheologisch) sind aus der Sicht des Pastoraltheologen heute besonders wichtig.» (Prof. Dr. Josef Bommer, Luzern)
Hinweise
16.00 Kaffeepause
16.30 Ziele und Inhalte des exegetischen und dogmatischen Teiles des Hauptkurses umschreiben. Gruppenarbeit/Arbeitsunterlage: Themenkatalog
18.00 Abendmeditation
18.30 Nachtessen
20.00 Besprechung der Ergebnisse im Plenum

Dienstag, den 17. Mai

7.45 Gemeinsame Eucharistiefeier — anschliessend Frühstück
9.00 Was erlebe ich in meiner Gemeindearbeit positiv
Was erlebe ich in meiner Gemeindearbeit negativ
Eine Gemeinde leiten ist wie . . .
(stummes Gespräch — Plenum)
10.00 Kaffeepause
10.30 Ziele und Inhalte des pastoraltheologischen und praktischen Teiles umschreiben (Arbeit in Gruppen)
12.00 Mittagessen
14.00 Besprechung der Ergebnisse im Plenum
15.00 Kaffeepause
15.30 Wünsche und Anregungen zur Arbeitsweise, zum liturgischen und gesellschaftlichen Rahmen des Hauptkurses
17.00 ca. Abschluss des Einführungskurses

Allgemeine Hinweise:

Ort und Zeit

des Einführungskurses: Bad Schönbrunn, Edlibach bei Menzingen (ZG); Beginn: 16. Mai 1977, 10.00 Uhr, Ende: 17. Mai, ca. 17.00 Uhr.

des Hauptkurses: Priesterseminar, Luzern; Beginn mit dem Mittagessen am 1. September 1977, Abschluss mit dem Mittagessen am 23. September 1977.

Zur Teilnahme aufgefordert sind von ihrem Bischof in der Diözese Chur der Weihejahrgang 1967, in den Diözesen Basel, St. Gallen und Sitten die Weihejahrgänge 1957 und 1967 und alle, die in vergangenen Jahren dem Aufgebot nicht Folge leisten konnten und eine spezielle Einladung erhalten haben. (Die Aufforderung richtet sich auch an die im Dienste der Diözese stehenden Ordensleute und fremdsprachigen Seelsorger der entsprechenden Weihejahrgänge.)

Angeboten wird der Kurs für alle, die vollamtlich als Seelsorger arbeiten.

Kosten für Kost und Logis im Einführungskurs Fr. 55.—, im Hauptkurs Fr. 760.—.

Teilnehmer, die von ihren Kirchgemeinden keine finanzielle Unterstützung für die Fortbildung erhalten, sind gebeten, dies auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Die zuständige diözesane Stelle wird die nötigen Schritte veranlassen.

Die eigentlichen Kurskosten werden für die Teilnehmer aus den Diözesen von den Ordinariaten getragen.

Für die Teilnehmer aus Orden und Kongregationen, die nicht im Dienste der Diözese stehen, wird eine besondere Abmachung getroffen.

Werthenstein/Nuolen, den 15. März 1977
Dr. P. Josef Scherer, MSF, Sekretär der IKFS

Bistum Basel

Diakonatsweihe in Porrentruy

Die Diakonatsweihe findet am *Samstag* (und nicht am Sonntag, wie in der letzten Ausgabe irrtümlich mitgeteilt), dem 26. März, um 15.00 Uhr in der Pfarrkirche Porrentruy statt.

Studium von kroatischen Franziskanern in Luzern

Seit einigen Jahren studieren Gruppen von 5 bis 6 kroatischen Franziskanern aus der Franziskaner-Provinz Herzegowina (die auch die Seelsorge der Kroaten in der Schweiz betreut) an der Theologischen Fakultät Luzern und leben im Seminar St. Beat. Vor zwei Jahren konnten 5 von ihnen als hier geweihte Priester in die Seelsorge in die Herzegowina zurück.

Jetzt sind im Seminar 5 franziskanische kroatische Theologiestudenten. Für einen von ihnen hat die Kirchgemeinde der Stadt Luzern, für einen zweiten private Kreise in Luzern Studien- und Lebenskosten übernommen. Eine Pfarrei und einige Einzelspender senden regelmässig grössere oder kleinere Beträge ans Seminar für die übrigen drei kroatischen Studenten. Doch genügen die Beiträge nicht, so dass wir andere Pfarreien und Einzelpersonen dringend aufrufen, entweder das Patronat für einen kroatischen Studenten in Luzern zu übernehmen oder auch Einzelbeiträge an das Seminar St. Beat, Luzern, Postcheck 60 - 1923 (Vermerk: für kroatische Theologiestudenten) zu senden. Unsere Diözese leistet so — indem sie die Ausbildungskosten für diese Studenten übernimmt — einen sehr realistischen Beitrag zur Unterstützung der Kirche in Jugoslawien.

Weitere Auskünfte erteilt die Leitung des Priesterseminars St. Beat, Luzern.

Allen möglichen Spendern, Engagierten und Interessierten zum voraus herzlichen Dank.

Regens
Seminar St. Beat Luzern

Hilfen zur Firmpastoral

Die Synode 72 hat die katechetische und liturgische Fachkommission der Diözese gebeten, für die Firmung die nötigen Unterlagen bereitzustellen und diese ständig zu erneuern. Die 1973 erarbeiteten liturgischen Unterlagen für die Feier der Firmung sind jetzt durch katechetische «Hilfen zur Firmpastoral» ergänzt worden. Im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates hat die Basler Katechetische Kommission Überlegungen zur Theologie der Firmung und zur Didaktik des Firmunterrichtes, Lerneinheiten für den schulischen Firmunterricht, Anregungen für ausserschulische Möglichkeiten, Vorlagen für Elternbriefe und für die Durchführungen von Eltern- und Patenabenden sowie eine Zusammenstellung von Hilfsmitteln und Literaturangaben erarbeitet, die in «Hilfen zur Firmpastoral» erhältlich sind. Diese, vor allem für Priester und Katecheten gedachten Unterlagen, können bei der Pastoralstelle des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 22 78 22, bestellt werden. Das 100 Seiten umfassende Heft wird zum Preise von Fr. 6.— abgegeben.

Ich danke der Basler Katechetischen Kommission, besonders ihrem Präsidenten Karl Kirchhofer, für die mühsame

Arbeit, die sie mit der Zusammenstellung der «Hilfen zur Firmpastoral» auf sich genommen hat.

4500 Solothurn, 21. März 1977

Anton Hopp, Bischofsvikar
Leiter der Pastoralstelle

Bistum Chur

Im Herrn verschieden

Dr. Albert Drexel

Albert Drexel wurde am 18. Juni 1889 in Hohenems (Vorarlberg) geboren, zum Priester geweiht am 19. Juni 1914 in Brixen und für Brixen. Er kam als Pfarrresignat im Jahre 1951 nach Egg (ZH). Er starb am 9. März 1977 im Spital St. Gallen und wurde am 12. März 1977 in Batschuns/Vorarlberg beerdigt. R.I.P.

Bistum St. Gallen

Regelungen für den Firmturnus

1. In den Pfarreien, in denen die Schülerzahl pro Jahrgang 100 überschreitet, wird jedes Jahr die 6. Klasse gefirmt.

2. In den Pfarreien, in denen die Schülerzahl zweier Jahrgänge zusammen 100 überschreitet, wird jedes zweite Jahr die 5. und 6. Klasse gefirmt.

3. In den Pfarreien mit kleineren Schülerzahlen wird jedes dritte Jahr die 4., 5. und 6. Klasse gefirmt, und zwar:

1977, 1980, 1983 usw. in den Dekanaten
Gossau,
Appenzell,
Rorschach,
Heerbrugg, und den
Landpfarreien von St. Gallen.

1978, 1981, 1984 usw. in den Dekanaten
Altstätten,
Sargans,
Kaltbrunn,
Uznach.

1979, 1982, 1985 usw. in den Dekanaten
Wattwil,
Wil,
Uzwil.

4. In den Pfarreien der Stadt St. Gallen wird die Firmung wie bisher aufgeteilt.

5. In den kleineren Pfarreien kommen selbstverständlich in den nächsten drei Jahren noch die Firmlinge des 7. Schuljahres dazu, da diese noch nicht gefirmt sind.

Otmar Mäder, Bischof

Februar 1977

Firmplan 1977

		Vormittag	*Nachmittag*
Mo	30. Mai	St. Gallen: Erwachsene	
Di	31. Mai	Abtwil	Engelburg
Mi	1. Juni	Muolen	Häggenschwil
		Jona *	Eschenbach *
Sa	4. Juni	Mörschwil	Tübach
So	5. Juni	Teufen	Bühler
Mo	6. Juni	Gossau	Mettendorf
		Uznach *	Schmerikon *
Sa	11. Juni	Schwendi	
		Brülisau *	
So	12. Juni	Urnäsch	Herisau
Mo	13. Juni	Andwil	Niederbüren
Di	14. Juni	Waldkirch	Bernhardzell
Mi	15. Juni	Wittenbach	Niederwil
Sa	18. Juni	Gonten	
		Rorschach *	
So	19. Juni	Heiligkreuz	Rotmonten
Di	21. Juni	Berg	Altenrhein
		Haslen *	
Mi	22. Juni	Goldach	Untereggen
Sa	25. Juni	Grub	Grimmenstein
		Eggerstanden *	
So	26. Juni	Dom	
		Altstätten *	
Di	28. Juni	Appenzell	
So	3. Juli	St. Otmar *	
So	28. August	St. Fiden	Heiden
		Neudorf *	
Mo	29. August	Steinach	Staad
Di	30. August	Eggersriet	
Mi	31. August	Wil **	Oberegg
So	4. September	Speicher	Gais
Di	6. September	Au	Berneck
Mi	7. September	Balgach	
Sa	10. September	St. Margrethen	Thal
So	11. September	Rheineck	Halden

* Die mit einem * bezeichneten Firmungen spendet Bischof Josephus.
** In Wil spenden die Firmung Bischof Otmar und Bischof Josephus.

16. März 1977

Ernennungen

Bischof Otmar Mäder ernannte den derzeitigen Kaplan von Vilters *Joseph Haltner* zum Pfarrprovisor in Mols. Er wird am Palmsonntag (3. April 1977) sein Amt antreten. Pfarrer *Albert Raimann* ist nach Murg umgezogen und versieht abhin daselbst seinen Posten als gewählter Pfarrer.

Kaplan Dr. *Anton Thaler,* Buchs, ist vom Bischof zum Diözesan-Präses der KAB/M und KAB/F ernannt worden. Er wird einen Dritteil seiner Arbeit zusammen mit Arbeiterseelsorger Dr. *Gustav Truffer,* der halbamtlich in unserem Bistum tätig sein wird, der Arbeiterseelsorge (d. h. Erwachsenenbildung) widmen. Pastoralassistent *Alex Fischer* wird seine teilamtliche Tätigkeit in Gams aufgeben und vollamtlich in Buchs tätig sein.

Im Herrn verschieden

Werner Wenk, Resignat, Mels

In den Abendstunden des 16. März verschied an einem Herzversagen Pfarrresignat Werner Wenk, Mels. Er wurde am 28. Februar 1910 in Bütschwil geboren und erhielt am 13. März 1937 in St. Gallen die Priesterweihe. Seine Kaplan- (Vikar-) Stellen waren: Rebstein (1937—39), Lichtensteig (1939—49), Heiden (1949—50), Steinach (1950—57). Nach 15jähriger Pfarrtätigkeit in Muolen (1957—72) übernahm er die Kaplaneistelle in Uznach (1972—76), um dann in

Mels als Resignat noch tapfer mitzuhelfen. Er wurde am 21. März in Muolen zu Grabe getragen.

Bistum Sitten

Priesterrat Bistum Sitten

Die nächste Sitzung des Priesterrates Oberwallis findet am *Donnerstag, 31. März 1977, 14.00 Uhr im St. Jodernheim in Visp* statt.

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 1976.

2. Richtlinien für die Gemeinschaftsseelsorge:

2.1 Bericht der Beratungen in der Dekanatskonferenz,

2.2 Zweite Lesung der Richtlinien für die Gemeinschaftsseelsorge. Zur Diskussion steht das Arbeitspapier, das für die Dekanatskonferenz an alle Priester verschickt wurde. Persönliche Abänderungsvorschläge sind vor der Sitzung schriftlich einzureichen. Dies erleichtert die Beratung für die 2. Lesung.

3. Verschiedenes.

Verstorbene

Karl Stäger, Pfarresignat, Oberwil

Karl Stäger wurde am 6. März 1894 in Wittenbach geboren, besuchte daselbst die Volksschule, trat dann ins Gymnasium des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz ein, studierte Theologie in Freiburg i. Ü. und empfing am 20. März 1920 in der Kathedrale zu St. Gallen die Priesterweihe. Bis 1924 wirkte er als Kaplan im appenzellischen Oberegg und hernach als Vikar in Bruggen / St. Gallen. Im Jahre 1933 wählten ihn die Kirchgenossen von Pfäfers zum Pfarrer. Damit wurde ihm auch die Seelsorge in der kantonalen Heilanstalt St. Pirminsberg übertragen.

Jeder Mensch hat wohl irgendwo in seinem innersten Wesen eine schwache, brüchige Stelle, und er weiss vielleicht nicht einmal darum; aber es bedarf nur einer dunklen Woche, einer sorgenvollen Viertelstunde, ja nur eines kurzen Anstosses, und der Mensch ist zerschlagen bis hinein in seine Tiefen. Pfäfers, das Oberländer Klosterdorf, liegt zwar auf einer sonnigen Terrasse, von der der Blick weit hinausgehen kann ins Land, aber das Plateau ist kleinräumig, bedrängt durch die Wälder und die nahen Berge, die den Dorfbewohner seine Ohnmacht erahnen lassen. Bestimmt lastete auch auf Karl Stäger die Schwere der Landschaft; es bedrückten ihn zudem die Probleme der ihm anvertrauten Kranken, und schliesslich fühlte er sich in der Einsamkeit seines Berufes beinah hilflos. Er wurde aufgerissen, innerlich zerspalten, krank. Ein leichter Posten brachte keine Lösung, und so sah sich der Priester denn genötigt, um Aufnahme ins St. Franziskusheim, die psychiatrische Klinik der Barmherzigen Brüder in Oberwil, zu ersuchen. Das war eine bittere Stunde.

Gott ist aber auch im Krankenzimmer da, und Karl Stäger konnte sich mit ihm besprechen, vor ihm klagen, bei ihm Segen finden. Von diesem Segen trug er dann zu den Mitpatienten und zum Personal des Hauses. Bis vor etwa vier Jahren schenkte er, in der Anstaltspastoration mitwirkend, durch seine Hilfsbereitschaft und Güte noch manche Aufmunterung und Licht ins Leben anderer Menschen. Am 25. Juni 1976 hat ihn der Schöpfer heimgerufen aus der dauernden Gefährdung dieser Tage — wie wir hoffen — in die ewige Geborgenheit bei ihm, dem Herrn. *Felix Eisenring*

P. Meinrad Scheiwiller OSB, Kloster Engelberg

P. Meinrad Scheiwiller war der zweitälteste Sohn der geachteten Metzgerfamilie Josef Scheiwiller-Niedermann in Oberbüron (SG). Am 25. September 1910 geboren, auf den Namen Alfred getauft, verlebte er mit neun Geschwistern eine frohe Jugendzeit. Als eifriger Messdiener im Kloster Glattburg fand er wohl den Priesterberuf. Der dortige Spiritual brachte ihm die ersten Lateinkenntnisse bei. 1924 trat der lebhafte Fredli an der Stiftsschule Einsiedeln in die zweite Klasse des Gymnasiums ein. Die Gnadenmutter von Einsiedeln hatte er schon liebgewonnen, seit er als Knabe seine Mutter an den Gnadenort begleiten durfte. Oft wallfahrtete er zur Gnadenkapelle, das letzte Mal am Tag vor dem Herzinfarkt, der zum Tode führte. Im Laufe der fünften Klasse wechselte er ans Gymnasium in Engelberg, wo er 1931 die Matura bestand. Ein Jahr weilte er zum Theologiestudium in Freiburg. Darauf entschied er sich zum Eintritt ins Kloster Engelberg, wo er am 4. Oktober 1933 mit acht andern Novizen die Profess ablegte und als ehemaliger Einsiedler-Student den Klosternamen Meinrad erhielt. Er setzte sein Theologiestudium an der Benediktinerhochschule S. Anselmo in Rom fort. Am 4. Juli 1936 empfing er die Priesterweihe in der Kathedrale zu Solothurn. Nach Französischstudien in Neuenburg und Paris wurde er 1937 nach Kamerun ausgesandt, wie es seinem Wunsche entsprach.

Er dozierte am interdiözesanen Priesterseminar zuerst in Yaoundé, dann in Otélé während 26 Jahren vor allem Philosophie und Moraltheologie. Sein Unterricht war solid und wurde von den Schülern sehr geschätzt. Sein Hauptinteresse galt den Fragen des Buss- und Ehesakramentes, die in einem Missionsland besonders heikel sind und in denen er sich als unbestrittener Fachmann erwies. In den Grundsätzen streng, zeigte er in der pastoralen Anwendung grosse Weite und viel Verständnis für menschliche Nöte. Dank seiner Sprachenbegabung — er erlernte die Bassa- und Ewondosprache — half er auch in der Seelsorge aus und vertrat den Bassapfarrer in Otélé, P. Alfons, während seines Heimaturlaubes stets zu dessen grössten Zufriedenheit. Bereitwillig übernahm er auch andere Dienste, zum Beispiel die eines Ökonomen des Priesterseminars. Seine Angst vor der Verantwortung an einem leitenden Posten war der Grund, dass er nicht zum Obern und Prior der klösterlichen Gemeinschaft in Kamerun ernannt wurde, besass er doch das volle Vertrauen der Mehrheit der Mitbrüder.

Als die Benediktiner von Engelberg sich 1963 vom Priesterseminar zurückzogen, berief ihn der Abt ans Kollegium Engelberg, da sich bereits damals der Lehrermangel spürbar zu machen begann. Der Abschied von Kamerun fiel P. Meinrad nicht leicht, war er doch mit Leib und Seele Missionar gewesen. Zwei Jahre war er nun Gymnasiallehrer in Engelberg. Auf Wunsch des Abtes übernahm er dann das Amt eines Spirituals und Katecheten im Benediktinerinnenkloster Maria-Rickenbach, obwohl er lieber in Engelberg geblieben wäre. Gewissenhaft erfüllte er bei den Klosterfrauen und im Institut seine Aufgaben, wie er es sein Leben lang getan hatte. Doch die lange Tätigkeit in den Missionen hatte an seinen Kräften gezehrt. Zwei Hüftgelenkoperationen schwächten ihn zusätzlich. Er klagte zwar nie. Man konnte aber feststellen, dass es ihm zusehends Mühe machte, den scheinbar leichten Posten zu versehen. Unerwartet erlitt er am 9. November 1976 einen schweren Herzinfarkt, an dessen Folgen er am Fest des hl. Albert des Grossen verschied. Ein gottverbundener Mönch und lieber Mitbruder hat uns verlassen. *Andreas Schmid*

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Felix Eisenring, Resignat, Rosenbergstrasse 120, 9000 St. Gallen

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstr. 58, 4500 Solothurn

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Christian Modehn, M.A., Guerickestrasse 19, D - 8000 München 40

P. Andreas Schmid OSB, Kloster, 6385 Niederrickenbach

Josef Wick, Seelsorger, Promenadenstrasse 88, 9400 Rorschach

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041—42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081—22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071—22 81 06

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041—22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Die katholische Kirchgemeinde Kirchdorf (Pfarreien Nussbaumen, Kirchdorf, Untersiggenthal) sucht auf Sommer/Herbst 1977

Katecheten/Laientheologen

Die Hauptarbeitsgebiete sind:
— Religionsunterricht
— Jugendseelsorge
Die Anstellung erfolgt aufgrund der Richtlinien des Katechetischen Instituts Luzern.

Interessenten sind gebeten, sich mit dem Präsidenten der Kirchenpflege Kirchdorf, G. Brunner, Tobelstrasse 10, 5416 Kirchdorf, Telefon privat 056 - 82 58 68, Geschäft 056 - 75 42 47, in Verbindung zu setzen.

Zu verkaufen

Farbfernseher

wie neu, mit Neugarantie, sofort bar, spottbillig.

Telefon 01 - 39 92 20, evtl. 01 - 99 52 18
(10.00—12.00 oder 19.00—20.00 Uhr)

Veston-Anzug

mit Gilet (für kühlere Tage), aus feinstem, porösem Tropical, uni dunkelblau, erstklassige Verarbeitung, De-Luxe-Kanten. Preis: Fr. 418.—

ROOS Herrenbekleidung
6003 Luzern, Frankenstrasse 9
Telefon 041 - 22 03 88

Welche

Tochter oder Frau

wäre bereit, in unserm Pfarrhaus eine schöne Aufgabe zu erfüllen? Neues Pfarrhaus (Region Olten), grosszügige Entlöhnung, freundliche Atmosphäre zugesichert.

Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel. 045 - 74 15 32.

Römisch-katholische Pfarrei Langenthal

Wir suchen auf Herbst 1977 einen

Katecheten

oder eine

Katechetin

Arbeitsbereich: Religionsunterricht auf der Mittelstufe und Mitarbeit in der Seelsorge.

Geboten wird: Teamarbeit, gute Besoldung und günstige Zwei- oder Dreizimmerwohnung.

Auskunft erteilt: Römisch-katholisches Pfarramt, Schulhausstrasse 11 a, 4900 Langenthal, Telefon 063 - 2 14 09.

Wir sind ein jüngeres, dynamisches Ehepaar (35/38) mit 3 Kindern (7, 8, 11). Unsere vielseitigen Interessen und Fähigkeiten möchten wir in den Dienst einer

kirchlichen Gemeinde

stellen. Nach unseren Vorstellungen könnten wir u. a. folgende Aufgaben übernehmen: Sakristanendienst, Mithilfe in der Liturgie, Pfarreisekretariat, Altersbetreuung, evtl. Katechese (nach entsprechender Weiterbildung).

Unsere bisherige Tätigkeit umfasst:
a) handwerkl. Lehre mit Tech. Dipl. und langjährige Führungsposition.
b) KV-Diplom, Schwesternausbildung, Praxis in Pflegeheim und Hauspflege.

Sehen Sie Einsatzmöglichkeiten in Ihrer Pfarrei? Wir sind jederzeit zu einer persönlichen Aussprache bereit. Über Eintritt, Salär usw. wäre zu diskutieren.

Anfragen unter Chiffre 1075 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Der katholische Kirchenchor Laupersdorf (SO) sucht einen

Chordirigenten

Unser Verein zählt 36 Aktivmitglieder. Stellenantritt nach Übereinkunft, jedoch so bald als möglich.

Anmeldungen sind erbeten an den Kirchgemeindepräsidenten Herrn Urs Schaad, Oberdorf, 4712 Laupersdorf, Telefon 062 - 71 15 02.

Hemden

a) Anthrazitgrau, Gr. 39—48 ab Fr. 52.80
b) weiss/hellgrau oder weiss/hellblau, ganz fein gestreift Fr. 49.80

ROOS, Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88

Madonna mit Kind

holzbemalt, Höhe 100 cm, restauriert, Ende 18. Jahrhundert.

Frau M. Walter, alte Kunst
4717 Mümliswil, telefonisch erreichbar zwischen 8.00 und 10.00 Uhr
Telefon 062 - 71 34 23

AQUILA

Bleniotal (TI), 850 m ü. M.

Lagerdorf «Campo Don Bosco» für Jugendgruppen, Vereine, Schulen

120 Plätze. Schöne Lage mit 10 000 m² Spielfläche. Gut eingerichtete Küche, Dusche usw. Ideale Gegend für Wanderungen, Spiel und Sport.

Vermietung: Paul Lang, Stapferstrasse 45, 5200 Brugg, Telefon 056 - 41 21 42

LIPP
DEREUX

pfeifenlose

KIRCHENORGELN

von hochwertiger Klangqualität

Vorführung in unserem grossen Orgelsaal jederzeit unverbindlich.

Bahn- resp. Benzinspesen werden bei Kauf vergütet.

Piano-Eckenstein

Leonhardsgraben 48 Basel ✆ 257788/92

VIATOURS

Aus dem Reiseprogramm 1977:

Indonesien

Leitung: P. Dr. H. Hänggi, Zürich

14. Juli bis 3. August

Fr. 4 965.—

Besuch von Missionsstationen auf Sumatra, Java, Bali und Flores

Kamerun-Tschad

10.—25. November 1977

Fr. 3 500.—

Besuch von Missionsstationen in Douala, Yaoundé, Otélé und Moundou.

Verlangen Sie bitte Detailprospekte bei

Viatours
Habsburgerstrasse 44 b
6002 **Luzern**
Telefon 041 - 23 56 47

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung,** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis: Fr. 3.30

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern

Fensterheim/Baer

Sag nicht Ja, wenn Du Nein sagen willst

Dieses Buch lehrt den Leser seine Persönlichkeit zu wahren und sich durchzusetzen im Beruf, im Familienkreis und der Gemeinschaft.

Raeber AG, Buchhandlungen
Luzern, Telefon 041 - 22 74 22

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN
✆ 055 53 23 81

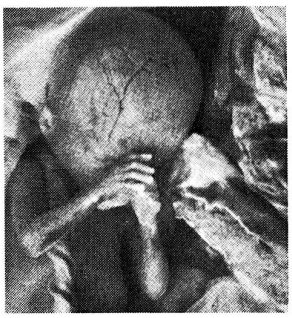

KREUZWEG
DER UNGEBORENEN

Der Kreuzweg der Ungeborenen

Soeben ist ein «Kreuzweg der Ungeborenen» erschienen, der die Situation unserer Tage aktualisiert. Millionen unschuldiger Kinder, denen Gott eine unsterbliche Seele einerschaffen, werden heute abgetrieben und das Blut dieses weltweiten herodianischen Kindermordes schreit zum Himmel. Nur ein Sturm des Gebetes kann hier vielleicht noch das Schlimmste verhüten. Der Kreuzweg umfasst 20 Seiten und hat günstige Mengenpreise: 10 Stück Fr. 3.—, 50 Stück Fr. 9.—.

CHRISTIANA-VERLAG
8260 Stein am Rhein

RAEBER
BÜCHER
TIP

Der Vatikan und das christliche Rom

Herausgegeben von der Libreria Editrice Vaticana, Fr. 176.—

Ein prachtvoller Bildband für Kunst- und Geschichtsfreunde mit zahlreichen einmaligen Abbildungen. Geeignet auch als Vorbereitung für Rom-Reisende und als Primiz-Geschenk.

Buchhandlungen Raeber AG, Frankenstrasse 9
6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22